Bildungswege in Baden-Württemberg

Abschlüsse und Anschlüsse Schuljahr 2027/2028

Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus

3 Vorwort

4 Bildungswege in Baden-Württemberg

6 Die Werkrealschule, Hauptschule

9 Die Realschule

12 Das allgemein bildende Gymnasium

16 Die Gemeinschaftsschule

20 Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

23 Die beruflichen Schulen

27 Inklusion

28 Allgemeine Informationen

31 Das Aufnahmeverfahren

33 Termine und Informationen

33 Adressen

36 Impressum

Vorwort

Liebe Eltern,

das Ende der Grundschulzeit ist ein großes Ereignis im Leben Ihres Kindes und die Wahl der weiterführenden Schule beschäftigt sicher viele von Ihnen sehr intensiv. Damit Sie diese Entscheidung wohlüberlegt und gut informiert treffen können, geben wir Ihnen diese Broschüre als Orientierungshilfe an die Hand.

Gleichzeitig rate ich Ihnen bei dieser Entscheidung aber auch zu etwas Gelassenheit. Denn Baden-Württemberg bietet mit seiner vielfältigen Schullandschaft nicht nur für jedes Kind einen passenden Bildungsweg, sondern dank der hohen Durchlässigkeit zwischen den Schularten muss dieser Weg auch nicht von Anfang an festgelegt sein und immer nur geradlinig verlaufen.

Das Wichtigste ist, Ihr Kind mit seinen Talenten und Begabungen bei dieser Entscheidung in den Mittelpunkt zu stellen und im Austausch mit den Lehrkräften gemeinsam zu überlegen, an welcher Schule es sein Potenzial am besten entfalten kann. Das persönliche Gespräch mit den Lehrkräften, die Ihr Kind während der Grundschulzeit intensiv begleitet haben, ist deshalb von ganz zentraler Bedeutung. Ergänzend wollen wir Ihnen mit dieser Broschüre die verschiedenen Möglichkeiten und Angebote im Detail vorstellen, damit Sie diese Gespräche auf einer fundierten Basis führen und eine gute Entscheidung treffen können.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Ihren Kindern einen gelungenen Start an der neuen Schule zu ermöglichen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg bei Ihrer Entscheidung.

Ihr

Andreas Jung

Andreas Jung,
Minister für Kultus

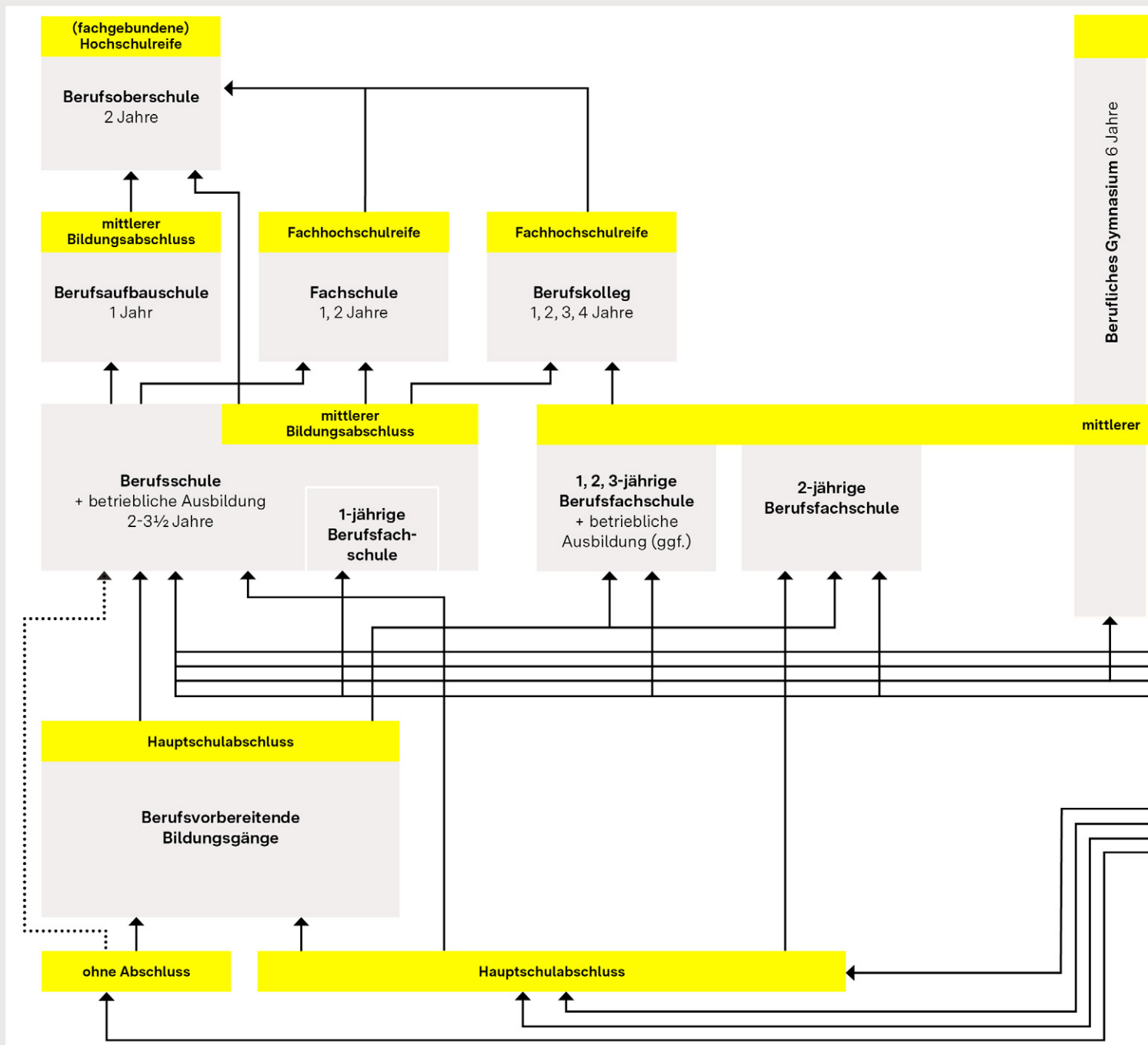

Wichtiger Hinweis: Für einige der Übergangsmöglichkeiten gelten zusätzliche Qualifikationen. Diese Grafik kann aus Vereinfachungsgründen nicht sämtliche Übergangsmög

Bildungswege in Baden-Württemberg

Alle Wege stehen offen
Unser Schaubild verdeutlicht die zahlreichen schulischen Bildungswege. Entscheidend ist, dass jeder Abschluss eine weiterführende Anschlussmöglichkeit bietet. Neben den allgemein bildenden Schulen stellen die beruflichen Schulen mit ihrem breit gefächerten Angebot einen wichtigen Baustein für die Weiterqualifizierung dar. Wenn ein junger Mensch zum Beispiel einen Hauptschulabschluss oder einen mittleren Bildungsabschluss an einer allgemein bildenden Schule erworben hat, kann er im Rahmen des dualen Systems eine Berufsausbildung absolvieren oder sich in den beruflichen Bildungsgängen weiterbilden und die allgemeine Hochschulreife erlangen. Zu den Angeboten des zweiten Bildungsweges, die nicht Bestandteil dieser Broschüre sind, stehen auf der Homepage des Kultusministeriums weitere Informationen bereit. Das baden-württembergische Schulsystem ist also keine Einbahnstraße und richtet sich konsequent an der individuellen Entwicklung des Kindes aus. So kann eine Unter- oder Überforderung vermieden werden.

Der Hauptschulabschluss
Der Hauptschulabschluss ist ein Einstieg in die weiterführende berufliche oder schulische Laufbahn. Er kann erworben werden
- an einer Werkrealschule, Hauptschule am Ende des neunten Schuljahrs oder zehnten Schuljahrs jeweils mit dem Bestehen der Hauptschulabschlussprüfung,
- an einer Realschule am Ende von Klasse 9 mit dem Bestehen der Hauptschulabschlussprüfung,
- an einer Gemeinschaftsschule am Ende von Klasse 9 oder Klasse 10 durch das Bestehen der Hauptschulabschlussprüfung,
- an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit entsprechendem Bildungsgang.

Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand kann erworben werden
- an einer Realschule oder an einem Gymnasium durch Versetzung von Klasse 9 nach Klasse 10,
- an einer Gemeinschaftsschule, sofern in der Klassenstufe 9 auf mittlerem oder erweitertem Niveau eine entsprechende Versetzungsentscheidung in die Klasse 10 hätte getroffen werden können,
- über den Abschluss einer beruflichen Ausbildung oder eines Bildungsgangs zum Erwerb beruflicher Teilqualifikationen,
- in berufsvorbereitenden Bildungsgängen.

Der mittlere Bildungsabschluss
Der Realschulabschluss bereitet auf einen gelingenden Übergang ins Berufsleben vor und ermöglicht weitere schulische Qualifizierungen bis hin zur Hochschulreife. Es gibt mehrere Möglichkeiten, diesen Abschluss bzw. einen gleichwertigen Bildungsstand zu erreichen.

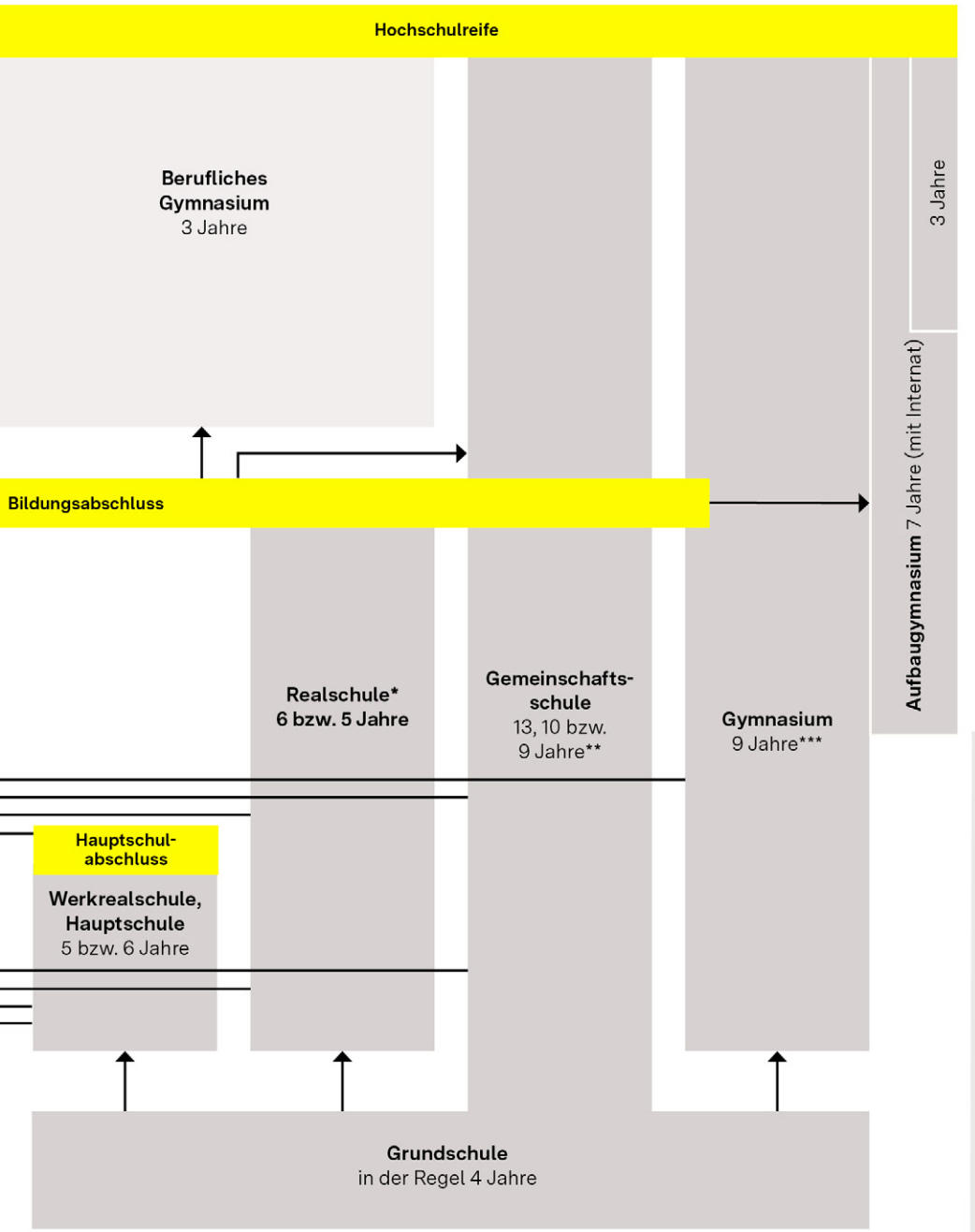

lichkeiten darstellen.

Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum ist eine Schulart, die eigene Bildungsangebote vorhält und die allgemeinen Schulen bei der schulischen Bildung von jungen Menschen mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf oder einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot unterstützt. Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterscheiden sich nach Förderschwerpunkten (siehe unter www.km-bw.de – Schule – Sonderpädagogische Bildung). Diese führen zum Teil die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen. Damit sind die in der Grafik ausgewiesenen Bildungsabschlüsse an diesen Schulen möglich. Die SBBZ, die die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen führen und deren Schülerinnen und Schüler die Bildungsziele dieser Schulen anstreben, orientieren sich an den Bildungszielen der allgemeinen Schulen und an ihren auf den jeweiligen Förderschwerpunkt bezogenen Bildungsplänen. Zusätzlich gibt es eigene Bildungsabschlüsse in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung. Ein Wechsel von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an allgemeine Schulen und umgekehrt ist möglich. Übergänge werden individuell vorbereitet und begleitet.

* Realschulen im kooperativen Verbund mit einer Realschule oder im Schulverbund mit einer Werkrealschule, Hauptschule führen nach der Phase der Orientierung ausschließlich zum Realschulabschluss. Schülerinnen und Schüler, die nach der Phase der Orientierung auf Niveau G weiterlernen, wechseln an die Werkrealschule, Hauptschule des Schulverbunds oder eine Realschule des kooperativen Verbunds.

** Grundschule und Sekundarstufe II soweit an der Gemeinschaftsschule am jeweiligen Standort vorhanden

*** An Schulen mit G8-Zügen können Schülerinnen und Schüler das Abitur nach acht statt nach neun Jahren erwerben.

Allgemein bildende Schulen

Berufliche Schulen

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Über
- die Realschule am Ende von Klasse 10 mit dem Realschulabschluss,
- die Gemeinschaftsschule am Ende von Klasse 10 mit dem Realschulabschluss,
- die Gemeinschaftsschule auf erweitertem Niveau mit Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe,
- das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit entsprechendem Bildungsgang,
- das Gymnasium am Ende der Klasse 10 mit Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe,
- einen erfolgreichen Hauptschulabschluss und eine duale Ausbildung oder ensprechende schulische Weiterbildungsmöglichkeiten der beruflichen Schulen,
- die zweijährige zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS) (Mittlerer Bildungsabschluss + berufliche Grundbildung)

Schülerinnen und Schülern, die ab dem Schuljahr 2025/2026 die 5. Klasse der Werkrealschule, Hauptschule besuchen, wird in Kooperationsnetzwerken mit beruflichen Schulen die Möglichkeit eröffnet, den mittleren Bildungsabschluss praxisnah und berufsorientiert entweder vollschulisch oder über eine berufliche Ausbildung zu erreichen.

Die Hochschulreife

Mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife erlangen Schülerinnen und Schüler die Grundlage für ein Studium an der Hochschule oder für eine qualifizierte Berufsausbildung. Die Hochschulreife kann erreicht werden, wenn ein junger Mensch
- das allgemein bildende Gymnasium der Normal- oder der Aufbauform abschließt,
- die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule erfolgreich abschließt,
- den Bildungsgang Gymnasium an einem SBBZ erfolgreich abschließt,
- das Berufliche Gymnasium der drei- oder sechsjährigen Aufbauform erfolgreich abschließt,
- ein zweijähriges Berufskolleg, das zur Fachhochschulreife führt, erfolgreich abschließt,
- parallel zu einer dualen Berufsausbildung durch Zusatzunterricht die Fachhochschulreife erwirbt,
- eine Fachschule erfolgreich abschließt
- bestimmte dreijährige Berufsfachschulen mit Zusatzprüfung erfolgreich abschließt (z. B. Pflege),
- nach Abschluss einer Berufsausbildung ein spezielles Berufskolleg (BKFH), das staatliche Kolleg oder die Berufsoberschule erfolgreich abschließt.

Die Werkrealschule, Hauptschule

Konsequent berufsorientiert durch praxisnahes Lernen

Die Werkrealschule, Hauptschule macht es sich zur Aufgabe, die Begabungspotenziale der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und deren personale sowie soziale Kompetenzen zu stärken.

Hauptschulabschluss in Klasse 9
Die Werkrealschule, Hauptschule umfasst die Klassen 5 bis 9. Sie führt nach fünf Jahren zum Hauptschulabschluss. Der Werkrealschulabschluss in Klasse 10 läuft mit dem Schuljahr 2029/2030 aus. Damit Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2024/2025 die Klasse 5 der Werkrealschule begonnen haben, bis zur Klasse 10 die Prüfung ablegen können, wird die Werkrealschulabschlussprüfung noch mindestens bis zum Schuljahr 2029/2030 angeboten.

Die Werkrealschule, Hauptschule vermittelt eine grundlegende Bildung und orientiert sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen.

Lernen in der Werkrealschule, Hauptschule
Die Sicherung der Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen steht ebenso im Mittelpunkt der Erziehung und des Unterrichts wie die Ausprägung der personalen und sozialen Kompetenzen.

Intensive Lebens- und Berufswegeplanung
Von zentraler Bedeutung ist die frühzeitige Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Wünschen und Vorstellungen, Perspektiven und Möglichkeiten in Bezug auf ihre Lebens- und Berufswegeplanung. In besonderem Maße fördern die Werkrealschulen, Hauptschulen praktische Begabungen, Neigungen und Leistungen. So können die Schülerinnen und Schüler auf der Basis zahlreicher Netzwerke und Kooperationen mit Ausbildungsbetrieben beispielsweise Berufserkundungen, Betriebspraktika, Schnuppertage etc. erleben und dadurch verschiedene Berufe und den Berufsalltag in der Realität kennenlernen. Im Rahmen möglicher Kooperationen mit beruflichen Schulen können Schülerinnen und Schüler darüber hinaus beispielsweise in Werkstätten der Berufsschule einen Beruf, für den sie sich interessieren, nicht nur hautnah erleben, sondern ihn konkret ausüben. Dieses deutlich berufsorientierte Profil im Zusammenhang mit der Sicherung der Basiskompetenzen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen optimalen und reibungslosen Einstieg in eine duale Ausbildung oder eine anschließende schulische Laufbahn.

Individuelle Förderung für bestmöglichen Lernerfolg
Damit die Jugendlichen eine gute Grundlage für das spätere (Berufs-)Leben erwerben, ist das Konzept der Werkrealschule, Hauptschule auf eine optimale individuelle Förderung mit folgenden Elementen ausgerichtet:

- Mit der Kompetenzanalyse an Werkrealschulen, Hauptschulen werden die überfachlichen, berufsbezogenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erfasst. Im Anschluss daran erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über ihre Stärken und Potenziale. Die Lehrkräfte erstellen auf dieser Basis einen Förderplan.
- Kontinuierliche Elternberatung, gemeinsame Entscheidungen und Zielvereinbarungen begleiten die schulische und persönliche Entwicklung des Kindes.

Wahlpflichtfächer ab Klassenstufe 6
Für die Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule, Hauptschule werden im Wahlpflichtbereich die beiden Fächer Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) und Technik ab Klassenstufe 6 angeboten. Werkrealschulen, Hauptschulen in den Verbünden der Eliteschulen des Sports, Eliteschulen des Fußballs und Partnerschulen der Olympiastützpunkte haben die Möglichkeit, das Wahlpflichtfach Sport anzubieten.

Bedeutende Merkmale des Unterrichts in den Wahlpflichtfächern sind Handlungs- und Prozessorientiertheit. Digitale Medien werden dabei gezielt eingesetzt, um das Lernen zu unterstützen. Ergänzt wird das schulische Angebot durch die Einbeziehung von Expertinnen und Experten, die Kooperation mit außerschulischen Partnern und das Lernen an außerschulischen Lernorten.

Die Wahlpflichtfächer sind gekennzeichnet durch attraktive und moderne Unterrichtsinhalte, die das Interesse und die Motivation der Schülerinnen und Schüler fördern.

Die Kompetenzen, die in den Wahlpflichtfächern erworben werden, bieten eine gute Grundlage für eine berufliche Ausbildung und für weiterführende Bildungsgänge.

Gute Chancen durch praxisnahen Unterricht

Ab Klasse 5:
- Konsequente Förderung der Ausbildungs- und Berufswahlreife
- Unterrichtsfach Informatik und Medienbildung

Ab Klasse 6:
- Wahlpflichtfächer Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) und Technik

Ab Klasse 7:
- Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS)
- Intensive Berufliche Orientierung, z. B.:
  - vielfältige Praxiserfahrungen, insbesondere Praktika
  - Gesamtverfahren BO*aktiv* inkl. Kompetenzanalyse
  - Beratung und Begleitung des Berufswahlprozesses in enger Kooperation mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit
  - Bildungspartnerschaften Schule-Betrieb

Weiterführende Informationen zur Werkrealschule, Hauptschule finden Sie im Internet unter: **www.km-bw.de, Rubrik: Schule → Werkrealschule, Hauptschule**

Abschlüsse und Anschlüsse – so geht es weiter

Was folgt nach dem Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9?

Nach erfolgreich abgelegtem Hauptschulabschluss verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine grundlegende Allgemeinbildung und damit über gute Voraussetzungen für den qualifizierten Berufseinstieg oder eine schulische Weiterbildung bis hin zur Hochschulreife:
- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb) oder an einer Berufsfachschule,
- schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen,
- oder zur Vorbereitung auf eine Ausbildung: Wechsel in die berufsvorbereitenden Bildungsgänge,
- bei entsprechender Leistung Besuch der Klasse 10 der Realschule oder der Gemeinschaftsschule mit dem Ziel des Realschulabschlusses,
- Erwerb der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) an der zweijährigen Berufsfachschule.

Schülerinnen und Schülern an Werkrealschulen, Hauptschulen wird in Kooperationsnetzwerken mit beruflichen Schulen eine weitere Möglichkeit angebahnt, den mittleren Bildungsabschluss praxisnah und berufsorientiert entweder vollschulisch oder über eine berufliche Ausbildung zu erreichen.

Die Realschule

Ankommen und lebensnahe Chancen nutzen

Das pädagogische Konzept der Realschule verbindet in besonderer Weise Theorie und Praxis, damit der Übergang in die gymnasiale Oberstufe oder die Berufswelt gelingt.

Eine Schule mit Realitätsbezug
Die Realschule in Baden-Württemberg hat den Anspruch, ihre Schülerinnen und Schüler durch besonderen Realitätsbezug zu fördern und zu bilden. Dazu gehört die Vermittlung von Kompetenzen, die jungen Menschen helfen, sich in einer zunehmend digitalisierten Gegenwart und Zukunft sicher zurechtzufinden.

Um Chancen zu ermöglichen, verknüpft die Realschule in angemessener Weise Leistungsanforderungen, individuelle Förderung und Lernmotivation miteinander. Das bedeutet für die Gestaltung des Unterrichts in jedem Fach eine Verbindung von Theorie und Praxis bzw. den Wechsel von Anschauung, Handeln und Reflexion. Die gewonnenen Erkenntnisse werden vertieft und in einen Zusammenhang gebracht. In einem klar strukturierten, abwechslungsreichen und fachbezogenen Unterricht werden Schülerinnen und Schüler individuell gefördert.

Realschulabschluss in Klasse 10 – Hauptschulabschluss in Klasse 9
Die Realschule vermittelt vorrangig eine erweiterte allgemeine, aber auch eine grundlegende Bildung. Sie führt nach sechs Jahren zum Realschulabschluss, bietet aber auch die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 zu erwerben.

Das pädagogische Konzept der Realschule
Die Realschule ist eine leistungsorientierte Schule, die Qualität fordert und fördert. Es gilt ein anspruchsvoller Umgang mit Schülerleistungen. In der Phase der Orientierung (Klasse 5) wird die Leistungsbewertung ausschließlich auf dem mittleren Niveau vorgenommen, das zum Realschulabschluss führt. Nach der Phase der Orientierung wird anhand der Noten entschieden, ob Schülerinnen und Schüler auf dem zum Realschulabschluss führenden mittleren Niveau (Niveau M) oder dem zum Hauptschulabschluss

führenden grundlegenden Niveau (Niveau G) weiterlernen. Dies ist in Gruppen innerhalb der Klassen oder in getrennten Klassen möglich. Ein Wechsel der Niveaustufen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch zum Schulhalbjahr. Ein Wechsel von Niveau M auf Niveau G zum Schulhalbjahr der Klasse 9 ist ausgeschlossen. In Klasse 10 wird ausschließlich auf dem Niveau M unterrichtet, das zum Realschulabschluss führt.

In den Klassen 9 und 10 findet eine zielgerichtete Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss bzw. den Realschulabschluss statt. Die Hauptschulabschlussprüfung kann am Ende von Klasse 9, die Realschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10 abgelegt werden. Schülerinnen und Schüler an Realschulen erhalten klare Leistungsrückmeldungen in Form von Noten.

Individuelle Förderung
Leistungsstärkere und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler werden an der Realschule gezielt gefördert und erfolgreich zu einem Schulabschluss geführt. Dafür stehen den Realschulen Stunden zur Differenzierung und Förderung zur Verfügung (sogenannte Poolstunden). Realschulen bieten Schülerinnen und Schülern einen klaren Weg zum Abitur. Um den Übergang gelingend zu gestalten, haben viele Realschulen Kooperationen mit Oberstufenschulen eingerichtet.

Wahlpflichtbereich
Ganz nach Talent und Neigung wählen Schülerinnen und Schüler eines der folgenden Fächer: Französisch, Technik oder Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES). Die Wahlpflichtfächer beginnen in Klasse 6 und werden bis Klasse 10 unterrichtet. Realschulen in den Verbünden der Eliteschulen des Sports, Eliteschulen des Fußballs und Partnerschulen der Olympiastützpunkte die Möglichkeit, das Wahlpflichtfach Sport anzubieten.

Bilinguales Lernen
An 85 Realschulen des Landes werden bilinguale Züge angeboten. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler in mindestens zwei Sachfächern, wie z. B. Geographie, Biologie oder Geschichte, in englischer Sprache unterrichtet werden. Bescheinigt wird dies mit einem Testat nach Klasse 8 und einem Zertifikat nach Klasse 10. Zudem bieten viele Realschulen bilinguale Module in Sachfächern an.

Orientierung für die richtige Berufswahl
Die Realschule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf einen gelingenden Übergang in die Berufswelt bzw. das Berufliche Gymnasium oder die gymnasiale Oberstufe vor. Durch Projekte und durch Praktika in Betrieben und Unternehmen werden Schülerinnen und Schüler in die Arbeitswelt eingeführt. Das schafft Interesse und gibt Orientierung. Dieser Prozess wird zusätzlich unterstützt durch

- die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit,
- die Berufseinstiegstests,
- die Kooperationen mit Betrieben und Institutionen,
- das Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS),
- digitale BO-Verfahren wie die berufswahlapp und das Gesamtverfahren BO*aktiv* inkl. Kompetenzanalyse.

Mit BO*aktiv* werden die überfachlichen, berufsbezogenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erfasst. Mit der berufwahlapp gestalten sie ihr digitales Portfolio. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und ihre Berufswegeplanung zu optimieren.

Individuelles Mentoring für Schülerinnen und Schüler
Schülerinnen und Schüler an Realschulen werden durch das Mentoring in ihrer überfachlichen individuellen Lern- und Leistungsentwicklung gezielt unterstützt, insbesondere in zentralen Übergangsphasen.

Weiterführende Informationen zur Realschule finden Sie im Internet unter: **www.km-bw.de, Rubrik: Schule → Realschule**

Abschlüsse und Anschlüsse – so geht es weiter

Nach Klasse 9 (Hauptschulabschluss)

Nach erfolgreich abgelegtem Hauptschulabschluss verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine grundlegende Allgemeinbildung und damit über gute Voraussetzungen für den qualifizierten Berufseinstieg oder eine schulische Weiterbildung, bei entsprechender Leistung bis hin zur Hochschulreife:

- unter bestimmten Notenvoraussetzungen weiterer Besuch der Realschule mit dem Ziel des Realschulabschlusses (Besuch der Klasse 10 der Realschule oder Wiederholung der Klasse 9 der Realschule auf dem mittleren Niveau),
- unter bestimmten Notenvoraussetzungen Besuch der Klasse 10 der Gemeinschaftsschule mit dem Ziel des Realschulabschlusses,
- schulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen,
- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb) oder an einer Berufsfachschule,
- Erwerb der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) an der zweijährigen Berufsfachschule,
- oder zur Vorbereitung auf eine Ausbildung: Wechsel in die berufsvorbereitenden Bildungsgänge.

Nach Klasse 10 (Realschulabschluss)

Nach erfolgreich abgelegtem Realschulabschluss verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine erweiterte Allgemeinbildung. Viele Wege stehen nun offen. Neben dem Einstieg ins Berufsleben ist bei entsprechender Leistung die weitere schulische Qualifizierung bis hin zur Hochschulreife möglich:

- schulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen oder Berufskollegs (z. B. Pflegefachkraft, Erzieherin und Erzieher, Technische Assistentin und Assistent),
- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb) oder an einer Berufsfachschule,
- Beginn einer Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst,
- Besuch eines Beruflichen Gymnasiums,
- Besuch einer Oberstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium, insbesondere des dreijährigen Aufbauzugs an einem Aufbaugymnasium („Realschulaufsetzer“) oder der Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule,
- Besuch eines Berufskollegs (z. B. BK I in Verbindung mit anschließendem BK II oder zweijähriges Berufskolleg für Fremdsprachen) zum Erwerb der Fachhochschulreife,
- Besuch des staatlichen Kollegs nach Abschluss einer Berufsausbildung,
- Besuch eines Abendgymnasiums nach abgeschlossener Berufsausbildung.

Das allgemein bildende Gymnasium

Basis für einen guten Start in Studium oder Beruf

Auf direktem Weg zum Abitur
Das Gymnasium eröffnet den direkten Weg zum Abitur. Es vermittelt Schülerinnen und Schülern ein qualifiziertes Fundament aus Wissen, Werten und Kompetenzen und führt in neun Jahren zur allgemeinen Hochschulreife.

- Die Schülerinnen und Schüler werden in umfangreichen fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen gestärkt.
- Sie werden zu eigenverantwortlichem, selbstständigem und lebenslangem Lernen befähigt und in abstraktem und problemlösendem Denken gefördert.
- Die Bereitschaft, sich auf Neues und Fremdes einzulassen und daraus zu lernen, gehört ebenso zum gymnasialen Bildungsauftrag wie die Vermittlung von historischen, künstlerischen und geistigen Traditionen unserer Kultur.
- An Schulen mit G8-Zügen können Schülerinnen und Schüler das Abitur nach acht statt nach neun Jahren erwerben.

Fundiertes Wissen in vielen Bereichen
Bis zum erfolgreich abgelegten Abitur erwerben die Schülerinnen und Schüler folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Sie werden auf hohem Niveau in mehreren Sprachen, in Natur- und Geisteswissenschaften sowie in den Gesellschaftswissenschaften, im musisch-ästhetischen Bereich sowie in Informatik und Medienbildung ausgebildet.
- Das schafft die Grundlage, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, komplexe Zusammenhänge kreativ zu durchdenken, zu ordnen und verständlich darzustellen sowie lösungsorientiert und zielgerichtet zu arbeiten.

- Verschiedene Unterrichts-, Lern- und Arbeitsformen sowie der Umgang mit neuen Medien oder modernen Präsentationstechniken machen Ihr Kind fit für die Welt von morgen. Insbesondere bei Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Beruflicher Orientierung findet projekt- und praxisorientiertes Lernen statt.
- Mit dieser Schulbildung hat Ihr Kind die besten Voraussetzungen für das Hochschulstudium oder für eine anspruchsvolle Berufsausbildung.

Für jede Begabung das richtige Profil
Die einzelnen Gymnasien unterscheiden sich in ihren Lehrangeboten durch verschiedene Schwerpunkte, die entweder sprachlich, naturwissenschaftlich, künstlerisch oder sportlich geprägt sind. Sie geben jedem Kind die Möglichkeit, sich seinen individuellen Begabungen und seiner Persönlichkeit entsprechend optimal zu entwickeln. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet auch das individuelle Mentoring für Schülerinnen und Schüler.

Interdisziplinär lernen und arbeiten im naturwissenschaftlichen Profil
Bei naturwissenschaftlicher und technischer Begabung besteht die Möglichkeit, das Profilfach Naturwissenschaft, Informatik und Technik (NIT) zu belegen. Im Fach NIT erwerben Schülerinnen und Schüler grundlegende Kompetenzen im Kontext technischer, informatischer und forschender Fragestellungen. Zentraler Gedanke ist bei allen Themen die Praxisorientierung, insbesondere die Anwendung erworbenen Wissens bei der Durchführung von eigenständigen Projekten in kleinen Teams.

Interkulturelle Kompetenz erwerben durch das sprachliche Profil
Mit guten Fremdsprachenkenntnissen stehen Schülerinnen und Schülern – auch international – mehr Türen offen. Im sprachlichen Profil lernen sie drei Fremdsprachen nach Wahl. Neben Englisch, Französisch und Latein werden als dritte Fremdsprachen die Weltsprachen Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch und Chinesisch angeboten. Altgriechisch als dritte Fremdsprache vermittelt gleichzeitig eine vertiefte humanistische Grundbildung.

Fähigkeiten weiterentwickeln – in künstlerischen oder sportlichen Profilen
Ist ein Kind künstlerisch oder sportlich sehr begabt, kann die Entscheidung für ein Gymnasium fallen, das Schülerinnen und Schülern mit künstlerisch-kreativen oder sportlichen Interessen ein breites Angebot zur Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Begabungen zur

Verfügung stellt. Von Klassenstufe 5 an erfolgt ein erweiterter und intensivierter Unterricht in den Fächern Bildende Kunst, Musik oder Sport. Ab Klassenstufe 8 ist das entsprechende Fach Kernfach und damit relevant bei der Versetzungsentscheidung.

Bilinguales Lernen bis zum Abitur
Gymnasien mit bilingualen Abteilungen sind auf die Erziehung zur Mehrsprachigkeit spezialisiert. Dort wird auch in einzelnen Sachfächern in der Fremdsprache unterrichtet.

- An Gymnasien mit bilingualen deutsch-englischen Abteilungen können die Schülerinnen und Schüler das „Zertifikat über den Besuch des bilingualen Zuges deutsch-englisch“ und ergänzend das Zertifikat „Internationales Abitur Baden-Württemberg“ erwerben.
- An Gymnasien mit bilingualen deutsch-französischen Abteilungen können die Schülerinnen und Schüler mit dem deutschen Abitur und dem französischen baccalauréat gleichzeitig einen deutschen und einen französischen Schulabschluss erwerben („Abibac“).

Hochbegabtenförderung
An landesweit 14 ausgewählten Gymnasien hat das Land Hochbegabtenzüge eingerichtet. Hinzu kommt das Landesgymnasium für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum in Schwäbisch Gmünd. Daneben werden begabte und hochbegabte Kinder und Jugendliche an jedem Gymnasium gefördert.

Das MINT-Exzellenzgymnasium Baden-Württemberg
Seit dem Schuljahr 2026/2027 gibt es in Bad Saulgau das MINT-Exzellenzgymnasium als Landesgymnasium mit Internat, das erstmals allen Schülerinnen und Schülern mit den entsprechenden Potenzialen und Leistungen höchstwertige Bildungsangebote in den MINT-Fächern bietet. Der Bildungsgang am MINT-Exzellenzgymnasium umfasst die drei Jahre der gymnasialen Oberstufe.

Aufbaugymnasien
Ist der mittlere Bildungsabschluss geschafft und sind die Noten vielversprechend, bieten die Aufbaugymnasien als Vollzeitschulen die Perspektive, das Abitur in einem dreijährigen Bildungsgang („Realschulaufsetzer“) zu erwerben. Es ist auch möglich, bereits nach der Orientierungsstufe in den siebenjährigen Aufbauzug (Klasse 7 bis 13), der an diesen Schulen angeboten wird, zu wechseln.

Evangelische Seminare
Seit 1556 sind die ehemaligen Klosterschulen und heutigen Evangelischen Seminare in Blaubeuren und Maulbronn Orte herausragender gymnasialer Bildung. Altsprachliche Bildung, Musik und die Auseinandersetzung mit theologischen Fragen bleiben dabei bis heute das tragende Fundament. Die Seminare sind moderne Internatsschulen mit einer langen Tradition. Schülerinnen und Schüler, die an eines der Seminare wechseln wollen, nehmen am Ende der 8. Klasse an einer Aufnahmeprüfung teil. Sie erhalten danach ein Voll- oder Teilstipendium der Evangelischen Seminarstiftung, das den Besuch des Seminars unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglicht.

Berufliche Orientierung
- Die Berufliche Orientierung umfasst sowohl die Ausbildungs- als auch Studienorientierung.
- Beginnend mit Klasse 5 sammeln die Schülerinnen und Schüler Praxiserfahrungen, z. B. in Form von Begegnungen mit Kooperationspartnern, Betriebsbesichtigungen, Betriebserkundungen oder Arbeitsplatzerkundungen.
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 und 11 sammeln im Rahmen eines einwöchigen Blockpraktikums Erfahrungen in Unternehmen, Behörden und Einrichtungen sowie in Instituten von Hochschulen.

- Weitere Maßnahmen der Beruflichen Orientierung in den Jahrgangsstufen sind u. a.: ein Selbsttest zur Studienorientierung, ein Studieninformationstag, ein Besuch von Ausbildungs- und Studienbotschafterinnen und -botschaftern an der Schule, der Besuch von Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit, Studien- und Berufsmessen.
- Weitere Unterstützung geben die Berufsberaterinnen und -berater der Agenturen für Arbeit und die Studienberaterinnen und -berater vor Ort.
- Das Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS) wird beginnend mit Klasse 8 unterrichtet. Das Fach ermöglicht einen Einblick in die Rahmenbedingungen des Wirtschaftens sowie Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt, sodass die Schülerinnen und Schüler deren Bedeutung sowohl erkennen als auch mitgestalten können. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sich zu einem mündigen Wirtschaftsbürger zu entwickeln.

Weiterführende Informationen zum Gymnasium finden Sie im Internet unter: **www.km-bw.de, Rubrik: Schule → Gymnasium**

Abschlüsse und Anschlüsse – so geht es weiter

Hochschulreife

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen das allgemein bildende Gymnasium am Ende der gymnasialen Oberstufe mit der allgemeinen Hochschulreife.
- Das Abitur eröffnet optimale Möglichkeiten für die nationale und internationale Studien- und Berufswahl.
- Ein Studium an Universitäten und Hochschulen ist ebenso möglich wie eine qualifizierte Berufsausbildung. Oftmals bieten Unternehmen und Institutionen für Abiturientinnen und Abiturienten verkürzte Ausbildungszeiten an.

Mittlerer Bildungsabschluss

- Mit der Versetzung von Klasse 10 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums erreicht Ihr Kind den mittleren Bildungsabschluss.
- Der mittlere Bildungsabschluss am Gymnasium ermöglicht die gleichen Wege der Berufsausbildung oder Weiterqualifizierung, wie sie im Kapitel „Realschule“ (Seite 9) bzw. „Gemeinschaftsschule“ (Seite 15) beschrieben sind.
- Die allgemeine Hochschulreife kann auch im Anschluss erworben werden; zum Beispiel am Aufbaugymnasium, an Abendgymnasien und Kollegs und am Beruflichen Gymnasium.

Die Gemeinschaftsschule

Eine Schule, alle Abschlüsse

Erfolgreich lernen an der Gescheinschaftsschule
Gemeinschaftsschulen sind leistungsorientierte Schulen, die Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungen fördern. An Gemeinschaftschulen lernt jede Schülerin und jeder Schüler auf dem für sie und ihn bestmöglichen Niveau. Die Lernkonzeption der Gemeinschaftsschule berücksichtigt die individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Entwicklungen des Einzelnen in besonderer Weise. So bieten die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern Lernangebote, die ihnen die Möglichkeit geben, ihr maximales Lern- und Leistungspotential auszuschöpfen.

Lernen auf drei Niveaustufen
Die Schülerinnen und Schüler können in jedem einzelnen Fach auf der für sie am besten geeigneten Niveaustufe lernen: Dem erweiterten, gymnasialen Niveau, das zum Abitur führt; dem mittleren, zum Realschulabschluss führenden Niveau oder dem grundlegenden Niveau, das zum Hauptschulabschluss führt. Ein Wechsel von einer Niveaustufe in eine andere ist während des Schuljahres jederzeit möglich. Erst im Abschlussjahr der Sekundarstufe I, d. h. dem neunten oder zehnten Schuljahr, lernt jede Schülerin und jeder Schüler über alle Fächer hinweg durchgängig auf einem einheitlichen Niveau. An der Gemeinschaftsschule gibt es keine Versetzungsentscheidungen. Eltern und Kinder können sich die Wahl des angestrebten Schulabschlusses bis in Klassenstufe 8 offen halten. In den Klassenstufen 8 und 9 werden die Eltern ausführlich beraten, welcher Schulabschluss für ihr Kind am besten geeignet ist. Am Ende von Klassenstufe 9 oder 10 kann an der Gemeinschaftsschule der Hauptschulabschluss abgelegt werden, am Ende von Klassenstufe 10 der Realschulabschluss. Für Schülerinnen und Schüler, die das Abitur anstreben, führt ein Bildungsgang an der eigenen Oberstufe oder einer benachbarten Sekundarstufe II nach 13 Schuljahren zur allgemeinen Hochschulreife.

Der Unterricht findet an der Gemeinschaftsschule in heterogenen Lerngruppen statt, in denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsstärken miteinander und voneinander lernen. An den Gemeinschaftsschulen unterrichten Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II.

Regelmäßiges Coaching
Jeder Schülerin und jedem Schüler steht zudem eine Lehrkraft als Coach zur Verfügung, der die Schülerin bzw. den Schüler in regelmäßigen Gesprächen in Fragen ihrer individuellen Lernentwicklung berät. Dazu gehört auch der Erwerb personaler Kompetenzen. Hierzu trifft die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit dem Lerncoach Zielvereinbarungen. An vielen Gemeinschaftsschulen erfolgt die Dokumentation über ein Lerntagebuch.

Profile an der Gemeinschaftsschule
Wahlpflichtfach
Mit dem Wahlpflichtfach treffen die Schülerinnen und Schüler eine ihren Interessen und Neigungen entsprechende Wahl. Sie wählen in Klassenstufe 6 Französisch, Technik oder Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES).

Profilfach
Ab Klassenstufe 8 bieten die Gemeinschaftsschulen Profilfächer an. Neben Naturwissenschaft, Informatik und Technik (NIT) sind dies Musik, Bildende Kunst oder Sport. Zahlreiche Gemeinschaftsschulen bieten zusätzlich auch das Profilfach Spanisch als 3. Fremdsprache an. Jede Schülerin und jeder Schüler wählt aus dem Angebot der jeweiligen Gemeinschaftsschule ein Profilfach für sich aus.

Sprachenfolge an der Gemeinschaftsschule
Alle Schülerinnen und Schüler lernen ab Klasse 5 Englisch als Pflichtfremdsprache.
In Klassenstufe 6 kann Französisch als Wahlpflichtfach gewählt werden. Ab Klassenstufe 8 können diejenigen Schülerinnen und Schüler, die bereits Französisch lernen, als 3. Fremdsprache zusätzlich Spanisch lernen, sofern dies von der Schule angeboten wird.

Bilinguales Lernen an der Gemeinschaftsschule
An der Gemeinschaftsschule ist bilinguales Unterrichten in vielen Fächern möglich, etwa in Geographie, Biologie, Geschichte oder Gemeinschaftskunde, aber auch in Musik, Bildender Kunst oder Sport. Bilingualer Unterricht bereichert den Fachunterricht und hilft, die Fremdsprachenkenntnisse zu festigen. Als Ganztagsschule hat die Gemeinschaftsschule umfangreiche Möglichkeiten, bilinguale Angebote beispielsweise im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften anzubieten.

Die gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule
Die gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule umfasst die Klassenstufen 11 bis 13 und führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Aufgenommen werden können Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss und den entsprechenden Notenvoraussetzungen sowie Schülerinnen und Schüler, die auf dem gymnasialen Niveau versetzt werden.

Profile im Ganztag
Gemeinschaftsschulen haben die Möglichkeit, ein schuleigenes Profil auszubilden – etwa im musischen, künstlerischen, sportlichen, naturwissenschaftlichen

oder sprachlichen Bereich. Der Ganztagsbereich bietet sehr gute Möglichkeiten, dieses Schulprofil zu vertiefen. Vielfältige Lernangebote und Kooperationen mit außerschulischen Partnern ermöglichen ganzheitliches und wirksames Lernen im Rahmen des rhythmisierten Ganztags.

Leistungsrückmeldung an der Gemeinschaftsschule
An der Gemeinschaftsschule erhalten Schülerinnen und Schüler kontinuierliche Rückmeldungen über ihre Leistung. Die Leistungsrückmeldung erfolgt durch differenzierte Beurteilungen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand. Zum Schulhalbjahr und am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler einen ausführlichen Lernentwicklungsbericht. Noten werden nur im Abschlussjahr, in der Oberstufe und bei einem Schulartwechsel verpflichtend erteilt. Ansonsten werden sie immer dann angegeben, wenn die Eltern dies ausdrücklich wünschen.

Gemeinschaftsschule auf einen Blick

Die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg

- bietet drei Niveaustufen an und führt zum Hauptschulabschluss, Realschulabschluss sowie in 13 Jahren zum Abitur. Sofern die Gemeinschaftsschule keine eigene Oberstufe anbietet, kann das Abitur auch im Verbund mit der Oberstufe einer benachbarten Gemeinschaftsschule, einem allgemein bildenden oder beruflichen Gymnasium erlangt werden,
- erlaubt eine späte Entscheidung über den angestrebten Schulabschluss,
- lässt längeres gemeinsames Lernen zu,
- ermöglicht es den Lehrkräften, durch vielfältige Methoden und regelmäßiges Coaching auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler einzugehen,
- ist verbindliche Ganztagsschule mit rhythmisiertem Schultag.

Pädagogik der Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist eine Schule für Kinder aller Begabungen. Die Unterschiedlichkeit wird als Bereicherung gesehen und durch gemeinsames Lernen profitieren alle voneinander. Die Gemeinschaftsschule bietet einen optimalen Rahmen für die Entwicklung kognitiver, personaler und sozialer Kompetenzen im Sinne einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung.

Die Gemeinschaftsschule ist eine Ganztagsschule

Alle Gemeinschaftsschulen sind in der Sekundarstufe I, also von Klasse 5 bis 10, verbindliche Ganztagsschulen. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler an vier oder drei Tagen jeweils acht Zeitstunden an der Schule verbringen. In einem rhythmisierten Tagesablauf wechseln sich Unterricht sowie Phasen der Bewegung und Entspannung sinnvoll ab.

Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung hat an der Gemeinschaftsschule eine große Bedeutung. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Fächer und Klassenstufen. Schülerinnen und Schüler werden sich somit ihrer eigenen Stärken und Interessen früh bewusst. In unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten erwerben die Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 erste Erfahrungen in verschiedenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern. Dies kann durch Praktika geschehen, aber auch durch eine Mitarbeit in Schülerfirmen, die Planung und Gestaltung berufsbezogener Projekte oder durch Kooperationen mit außerschulischen Partnern. Mit dem Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung wird eine ökonomische Grundbildung bei den Schülerinnen und Schülern angestrebt. Außerdem nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 an Gemeinschaftsschulen an BO*aktiv* teil. Hierbei lernen Schülerinnen und Schüler ihre überfachlichen und berufsrelevanten Kompetenzen kennen.

Weiterführende Informationen zur Gemeinschaftsschule finden Sie im Internet unter: **www.km-bw.de, Rubrik: Schule → Gemeinschaftsschule**

Abschlüsse und Anschlüsse – so geht es weiter

Alle Gemeinschaftsschulen umfassen die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5–10). An den meisten Standorten beginnen sie bereits ab Klasse 1 und können im Anschluss an Klasse 10 eine eigene gymnasiale Oberstufe (Klassenstufen 11–13) führen.

Hauptschulabschluss

- nach Klasse 9 oder Klasse 10

Mittlerer Bildungsabschluss

- Realschulabschluss nach Klasse 10,
- Versetzung auf erweitertem Niveau in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Abitur

- an Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II nach Klassenstufe 13,
- an allgemein bildenden Gymnasien nach Klassenstufe 13
- an beruflichen Gymnasien nach Klassenstufe 13.

Anschlussmöglichkeiten an den Hauptschulabschluss

- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb) oder an einer Berufsfachschule,
- sofern der Hauptschulabschluss in Klasse 9 abgelegt wurde: Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses durch den erneuten Besuch von Klasse 9 ausschließlich auf Niveau M oder den direkten Übergang nach Klasse 10 an einer Gemeinschaftsschule oder Realschule,
- schulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen,
- Erwerb der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) an der zweijährigen Berufsfachschule,
- oder zur Vorbereitung auf eine Ausbildung: Wechsel in die berufsvorbereitenden Bildungsgänge.

Anschlussmöglichkeiten an den Realschulabschluss

- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb) oder an einer Berufsfachschule,
- schulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen oder Berufskollegs (z. B. Pflegefachkraft, Erzieherin und Erzieher, Technische Assistentin und Assistent),
- Besuch eines Berufskollegs (z. B. BK I in Verbindung mit anschließendem BK II oder zweijähriges Berufskolleg für Fremdsprachen) zum Erwerb der Fachhochschulreife,
- Beginn einer Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst,
- Besuch der Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule,
- Besuch der Oberstufe eines allgemein bildenden oder beruflichen Gymnasiums, die zum Beispiel im Verbund mit der Gemeinschaftsschule stehen.

Anschlussmöglichkeiten an die allgemeine Hochschulreife / Abitur

- Das Abitur eröffnet optimale Möglichkeiten für die nationale und internationale Studien- und Berufswahl.
- Ein Studium an Universitäten und Hochschulen ist genauso möglich wie eine qualifizierte Berufsausbildung. Oftmals bieten Unternehmen und Institutionen für Abiturientinnen und Abiturienten verkürzte Ausbildungszeiten an.

Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Schulische Bildung von jungen Menschen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung oder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Bildungschancen auf unterschiedlichen Wegen verwirklichen
Die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ist grundsätzlich Aufgabe aller Schularten. Wenn Schülerinnen und Schüler einen durch das Staatliche Schulamt festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben, können Eltern wählen, ob ihr Kind eine allgemeine Schule (siehe hierzu das Kapitel Inklusion auf Seite 25) oder ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) besuchen soll.

Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum ist eine Schulart, die eigene spezifische Bildungsangebote vorhält und die allgemeinen Schulen bei der schulischen Bildung von jungen Menschen mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf oder einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot unterstützt.

Die SBBZ unterscheiden sich nach Förderschwerpunkten und führen zum Teil die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen. Diejenigen SBBZ, die die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen führen und deren Schülerinnen und Schüler die Bildungsziele dieser Schulen anstreben, orientieren sich an den Bildungszielen der allgemeinen Schulen und darüber hinaus an ihren auf den jeweiligen Förderschwerpunkt bezogenen Bildungsplänen. Zusätzlich gibt es eigene Bildungsabschlüsse in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung.

Selbstverständlich ist ein Wechsel von einem SBBZ in eine allgemeine Schule (Grundschule, Werkrealschule, Hauptschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium) und umgekehrt möglich. Die Entscheidung darüber, welcher Bildungsweg für ein Kind der beste ist, wird in einer intensiven, vertrauensvollen Zusammenarbeit der Eltern mit allen am Bildungsprozess des Kindes Beteiligten getroffen. Der Austausch von Beobachtungen, Erfahrungen und Einschätzungen ist Voraussetzung für die partnerschaftliche Abstimmung eines individuellen Bildungsweges.

Individuelle Bildungsangebote
Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) gehen die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auf die spezifischen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ein. Hierzu gehört es, dass

- die Ergebnisse der entwicklungsbegleitenden Diagnostik,
- die darauf basierende kooperative Förderplanung mit der Entwicklung und Ausgestaltung individueller Bildungsangebote sowie
- die Beobachtungen und Einschätzungen aller an der Entwicklung des jungen Menschen Beteiligten

abgestimmt und fortlaufend dokumentiert werden.

Kooperation zur Sicherung des Bildungserfolgs
Allgemeine Schulen und sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren kooperieren in unterschiedlichen Organisationsformen miteinander. Das Spektrum der Zusammenarbeit reicht von inklusiven

Bildungsangeboten über kooperative Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen bis zur Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes. Diese Formen der Zusammenarbeit helfen, den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler an der allgemeinen Schule und den Anschluss in die berufliche Bildung zu sichern.

Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowie ihre Eltern und die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen werden in der Gestaltung ihrer Bildungs- und Förderplanung unterstützt. Regionale Ansprechpartner für spezifische Fragen der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung sowie die „Arbeitsstellen Kooperation“ bei den Staatlichen Schulämtern erweitern dieses Unterstützungsangebot. Darüber hinaus erhalten Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern behinderungsspezifische Hilfe durch Medien- und Beratungszentren beim Einsatz neuer unterstützender Technologien.

Vorbereitung auf Beruf und Leben durch praxisorientiertes Lernen

Eine qualifizierte Vorbereitung auf das zukünftige berufliche und persönliche Leben ist ein zentrales Ziel der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung, unabhängig davon, an welcher Schule sie lernen. Den Schülerinnen und Schülern werden neben den schulinternen Lernangeboten auch spezifische Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt sowie Hilfestellungen für die eigene Lebensführung angeboten. Dafür pflegen SBBZ vielfältige und intensive Kooperationen mit Einrichtungen unterschiedlicher Art. Damit können den Schülerinnen und Schülern alltagsnahe und bedarfsorientierte Bildungsangebote innerhalb der Schule sowie in außerschulischen Erfahrungsräumen gemacht werden. Über den Unterricht hinaus werden die Jugendlichen durch folgende Angebote praxisnah auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet:

- Bedarfsbezogene Angebote zur Lebensvorbereitung aus den Bereichen Wohnen, Freizeit, Gesundheit, Umwelt und Öffentlichkeit
- Zeitlich flexibel gestaltete Betriebspraktika und Sozialpraktika
- Praxistage in öffentlichen, betrieblichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen
- Berufsbezogene Bildungsangebote, unter anderem durch die Agentur für Arbeit

Das Ziel ist es, für die Schülerinnen und Schüler den individuell geeigneten Anschluss zu finden. Auf diesen Übergang werden die jungen Menschen bestmöglich vorbereitet.

Inklusive Bildungsangebote

Informationen über inklusive Bildungsangebote in den einzelnen Regionen erhalten Sie über das jeweils zuständige Staatliche Schulamt (siehe Seiten 29 und 30). Eltern, Schulen, Lehrkräften und sonstigen Partnern stehen dort Ansprechpersonen zur Verfügung. Praxisbegleitungen „Inklusive Bildungsangebote“ unterstützen die Schulen bei dieser Aufgabe und können bereits im Vorfeld angefragt werden.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Förderschwerpunkten der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren finden Sie im Internet unter:
www.km-bw.de, Rubrik: Schule → Sonderpädagogische Bildung

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

SBBZ mit dem Förderschwerpunkt	Bildungsgänge Grundschule	Gymnasium	Realschule	Werkrealschule, Hauptschule	Förderschwerpunkt Lernen	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
Lernen					■	
Geistige Entwicklung						■
Hören	■	■	■	■	■	■
Körperliche und motorische Entwicklung	■	■	■	■	■	■
Sehen	■		■	■	■	■
Sprache	■		■	■		
Emotionale und soziale Entwicklung	■		■	■	■	
Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	Das Bildungsangebot richtet sich nach der Herkunftsschule der Schülerin oder des Schülers.					

Hinweis: Welche Bildungsgänge an einem SBBZ eingerichtet sind, kann beim zuständigen Staatlichen Schulamt erfragt werden (siehe S. 29/30).

Unterstützung der beruflichen und sozialen Eingliederung

Da das Ziel der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ist, Anschlüsse frühzeitig vorzubereiten und gelingende Übergänge zu sichern, stehen jungen Menschen mit Behinderung vielfältige Wege in den Beruf und in die Ausbildung offen. Die berufliche und soziale Inklusion ist langfristig und nachhaltig angelegt. Deshalb knüpfen und erweitern sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren kontinuierlich Netzwerke mit Einrichtungen und Diensten im Umfeld der Schule. Partner wie die allgemein bildenden und beruflichen Schulen, die Berufsberatung für Menschen mit Behinderung, das Handwerk, die Jugendhilfe und Vereine sind wertvolle Unterstützer. Auch Eltern, Ärztinnen und Ärzte, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Werkstätten für behinderte Menschen, Kammern und Fachdienste zur beruflichen Eingliederung wirken maßgeblich an dieser zentralen Aufgabe mit.

Berufsausbildung / Studium
Abhängig von den individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen und den erworbenen Schulabschlüssen sind Zugänge zu allen Ausbildungs- und Studienangeboten möglich. Besondere Angebote an den beruflichen Schulen stehen zur Verfügung.

Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt
Junge Erwachsene mit wesentlichen Behinderungen können nach einer gezielten Vorbereitung mit Unterstützung von Fachdiensten in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Hierfür sind in gemeinsamer Verantwortung verschiedener Fachdisziplinen Konzepte erarbeitet worden, die ausgehend von der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler die Eingliederung unterstützen.

Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen
Die Werkstätten für behinderte Menschen bieten den dort Beschäftigten eine ihren Voraussetzungen entsprechende Bildung und Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung an. Sie können den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten.

Werkstätten mit Förder- und Betreuungsbereich
Im Förder- und Betreuungsbereich (FuB) erhalten Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die nicht oder noch nicht im Produktionsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten können, ein tagesstrukturierendes Angebot, eine Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten und eine Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

Die beruflichen Schulen

Einstieg in die Arbeitswelt oder individuelle Weiterqualifizierung

Eine Ausbildung nach Maß
Nachdem Ihr Kind eine allgemein bildende Schule besucht hat, eröffnen ihm die beruflichen Schulen vielfältige Möglichkeiten, weitere Kompetenzen, Qualifikationen und Abschlüsse zu erwerben. Grundsätzlich stehen dabei drei zentrale Ziele im Mittelpunkt:

- Berufsqualifizierung (Berufsvorbereitung),
- Berufsausbildung bzw. Berufsqualifikation,
- Erwerb allgemeiner Abschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife.

Die Schularten der beruflichen Schulen
Innerhalb der beruflichen Schularten gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungsgänge. Die Berufsschule (duale Berufsausbildung) ist das Herzstück der beruflichen Schulen und mit Blick auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler die größte Schulart. Darüber hinaus gibt es zum Beispiel ein-, zwei- oder dreijährige Berufsfachschulen und Berufskollegs in unterschiedlichster Ausprägung sowie Berufliche Gymnasien mit mehreren Schwerpunkten. Somit stehen Schülerinnen und Schülern viele Wege offen, einen Berufsabschluss zu erwerben, sich auf einen Beruf vorzubereiten und weitere schulische Abschlüsse zu erreichen.

Berufsvorbereitende Bildungsgänge:

- Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) und Ausbildungsvorbereitung (AV).

Die Bildungsgänge unterstützen gezielt den Einstieg in eine anschließende Berufsausbildung und fördern zugleich wichtige Kompetenzen für die digitale Arbeitswelt. Außerdem können die Jugendlichen einen Hauptschulabschluss erwerben und werden beim Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung individuell unterstützt oder auf die zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule vorbereitet.

Einjährige Berufsfachschule (1BFS)
Die Ausbildung an den einjährigen gewerblichen Berufsfachschulen (1BFS) ergänzt das duale System. Hier werden die nach den maßgeblichen Ausbildungsordnungen und Bildungsplänen für das erste Ausbildungsjahr vorgesehenen Kompetenzen erworben. Zudem wird die allgemeine Bildung gefördert. Die

einjährige Berufsfachschule ist dafür geeignet, als erstes Ausbildungsjahr einer entsprechenden dualen Ausbildung angerechnet zu werden.

Mit der einjährigen Berufsfachschule für Altenpflegehilfe kann der Berufsabschluss der Altenpflegehelferin/des Altenpflegehelfers erworben werden. Dies stellt für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hauptschulabschluss eine Möglichkeit dar, einen Berufsabschluss in der Pflege zu erlangen. Für Migrantinnen und Migranten mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen bietet die zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe eine gute Alternative. Auf diesem Weg kann der Berufsabschluss mit zusätzlicher Sprachförderung erlangt werden. Seit 2024 wird parallel die einjährige generalistische Pflegehilfeausbildung angeboten.

Zweijährige Berufsfachschule (2BFS)
Die 2BFS vermittelt – aufbauend auf dem Hauptschulabschluss (oder einem gleichwertigen Bildungsstand) – im Vollzeitunterricht eine berufliche Grundbildung und führt in zwei Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife). Die 2BFS ist in drei Bereiche untergliedert:

- kaufmännischer Bereich,
- gewerblich-technischer Bereich (mit Profilen),
- Bereich Ernährung und Gesundheit (mit Profilen).

Berufsfachschulen zum Erwerb eines Berufsabschlusses
Zum Beispiel kann in der dreijährigen Berufsfachschule für Pflege die Ausbildung zur Pflegefachperson absolviert werden. Die generalistische Pflegeausbildung vermittelt Kompetenzen, die für die Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen notwendig sind.

Berufskolleg
Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss führen Berufskollegs zu einer beruflichen Qualifikation und zu einer erweiterten allgemeinen Bildung. Um eine neigungsspezifische Ausbildung zu gewährleisten, stehen Schülerinnen und Schülern verschiedene Fachrichtungen offen:

- technisch,
- kaufmännisch,
- hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogisch.

Berufsschule
Ein Großteil der Jugendlichen in Baden-Württemberg entscheidet sich nach dem Besuch der allgemein bildenden Schule für eine duale Berufsausbildung. Ihnen stehen Ausbildungen in rund 330 Ausbildungsberufen in nahezu allen Wirtschaftszweigen, wie im Handwerk, in der Industrie und im Dienstleistungssektor offen. Die Möglichkeiten der dualen Ausbildung sind vielfältig und reichen von Traditions- bis High-Tech-Berufen.

Die Ausbildung im dualen System findet an den Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule statt. 13 Stunden Unterricht pro Woche in der Berufsschule dienen dem Erwerb berufsbezogener und berufsübergreifender Kompetenzen sowie der Vertiefung der allgemeinen Bildung. Die Dauer des Schulbesuches ist abhängig von der Ausbildungsdauer des jeweiligen Ausbildungsberufs.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist auch für daran anschließende weitere berufliche Qualifikationen eine solide Grundlage für einen gelungenen Start ins Berufsleben. Je nach Angebot vor Ort können durch Teilnahme an zusätzlichem Unterricht und das Bestehen einer Zusatzprüfung Zusatzqualifikationen erworben werden.

Fachschule
In ein- oder zweijährigen Bildungsgängen (in Teilzeit auch länger) können sich junge Menschen auf eine Tätigkeit im mittleren Management vorbereiten oder sich für die berufliche Selbstständigkeit qualifizieren (z. B. als Meister und Meisterinnen, staatlich geprüfte Techniker und Technikerinnen, staatlich geprüfte Betriebswirte und Betriebswirtinnen, staatlich geprüfte Fachwirte und Fachwirtinnen für Organisation und Führung – Schwerpunkt Sozialwesen). Die Fachschule für Weiterbildung in der Pflege bietet für dreijährig ausgebildete Pflegefachkräfte die Möglichkeit, sich in zwei Jahren berufsbegleitend, z. B. als Leitung einer Pflegeeinheit zu qualifizieren. Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen besteht zudem die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen.

Berufsoberschule (BOS)
Haben junge Menschen bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine damit vergleichbare Berufserfahrung, bietet die BOS die Chance, die allgemeine und fachtheoretische Bildung zu vertiefen und weiterführende Bildungsabschlüsse zu erwerben. Die Berufsoberschule ist untergliedert in die einjährige Mittelstufe (Berufsaufbauschule) und die zweijährige Oberstufe. Die Mittelstufe schließt mit der Fachschulreife ab (mittlerer Bildungsabschluss), die Oberstufe schließt mit der fachgebundenen Hochschulreife oder – bei Erwerb einer zweiten Fremdsprache – mit der allgemeinen Hochschulreife ab.

- ***Mittelstufe oder Berufsaufbauschule (BAS; ein Jahr)***
  Die BAS gliedert sich in vier Richtungen: gewerblich-technische, kaufmännische, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische und landwirtschaftliche Richtung.

- ***Oberstufe (BOS; zwei Jahre)***
  In der Oberstufe schließen sich die folgenden Fachrichtungen an:
  - Sozialwesen,
  - Technik,
  - Wirtschaft.

  Bewerberinnen und Bewerber mit einem guten Fachhochschulreifeabschluss können unter bestimmten Voraussetzungen direkt in die Klasse 2 der Oberstufe der Berufsoberschule aufgenommen werden.

Berufliches Gymnasium – Dreijährige Aufbauform
Ist der mittlere Bildungsabschluss geschafft und sind die Noten vielversprechend, dann bieten die Beruflichen Gymnasien (BG) als Vollzeitschulen die Möglichkeit, das Abitur zu erwerben. Im Unterschied zum allgemein bildenden Gymnasium legt diese Schulform einen berufsbezogenen Schwerpunkt, führt jedoch ebenfalls zur allgemeinen Hochschulreife, die bundesweit anerkannt wird. Das BG untergliedert sich in sechs Richtungen:
- Agrarwissenschaftliches Gymnasium,
- Biotechnologisches Gymnasium,
- Ernährungswissenschaftliches Gymnasium,
- Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (unterteilt in zwei Schwerpunkte),
- Technisches Gymnasium (unterteilt in fünf Schwerpunkte),
- Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (unterteilt in drei Schwerpunkte, darunter ein bilingualer Schwerpunkt mit dem zusätzlichen Zertifikat Internationales Abitur Baden-Württemberg Richtung: Wirtschaft).

Berufliches Gymnasium – Sechsjährige Aufbauform
Einige Berufliche Gymnasien bieten die sechsjährige Aufbauform ab Klasse 8 mit den berufsbezogenen Schwerpunktfächern Wirtschaft, Technik oder Ernährung, Soziales und Gesundheit an.

Sonderberufsfachschulen
Junge Menschen mit Behinderung, für die der Weg von der allgemein bildenden Schule nicht direkt in eine Ausbildung führt, können eine Sonderberufsfachschule besuchen. Hier erhalten sie eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld.

Sonderberufsschulen
Junge Menschen mit Behinderung können hier eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Ausbildung speziell für Menschen mit Behinderung absolvieren. Begleitend dazu besuchen sie eine Berufs- oder Sonderberufsschule.

Weiterführende Informationen zu den beruflichen Schulen finden Sie im Internet unter: **www.km-bw.de, Rubrik: Schule → Berufliche Schulen**

Berufliche Bildungsgänge und schulische Abschlüsse* und Anschlüsse

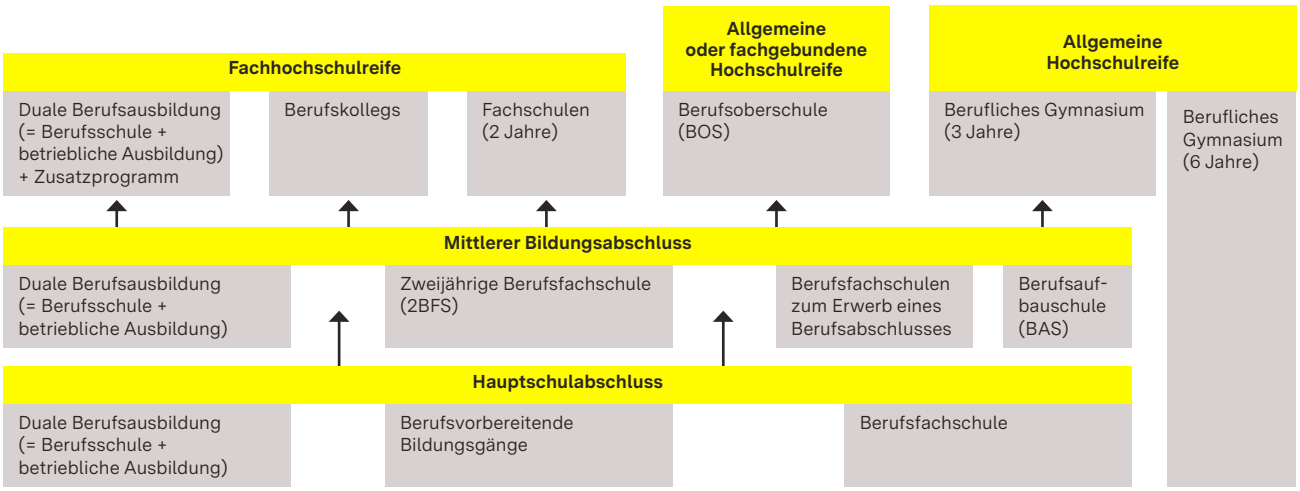

* Die Grafik zeigt nicht, welche Berufsqualifikation man über den Bildungsgang erwirbt.

Abschlüsse und Anschlüsse – so geht es weiter

Hauptschulabschluss

Über Ausbildungsvorbereitung dual:
Die Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) oder die Ausbildungsvorbereitung (AV) sind genau das richtige Angebot für Jugendliche mit oder ohne Hauptschulabschluss, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen haben. Sie erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können nach dem Bestehen einer zentralen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und eventuell Englisch einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.

Über die Berufsfachschule:
Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Alltagsbetreuerin / zum staatlich anerkannten Alltagsbetreuer kann an der Berufsfachschule auch ohne Hauptschulabschluss begonnen werden. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung schließt in diesem Fall einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand ein. Mit dem erfolgreichen Besuch der einjährigen gewerblichen Berufsfachschule (1BFS) wird ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erlangt.

Über die Berufsschule:
Auszubildende ohne Hauptschulabschluss können einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand mit dem erfolgreichen Abschluss einer dualen Ausbildung (Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief) erwerben.

Mittlerer Bildungsabschluss

Über die zweijährige Berufsfachschule (2BFS):
Schülerinnen und Schüler verbessern an der zweijährigen Berufsfachschule ihre allgemeine Bildung und erwerben eine berufliche Grundbildung. Die 2BFS wird mit dem mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife) abgeschlossen.

Über die Berufsschule:
Abhängig von den erzielten Noten können sich Auszubildende mit Hauptschulabschluss nach Abschluss einer Berufsausbildung einen dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertigen Bildungsstand zuerkennen lassen.

Über die Berufsaufbauschule (Mittelstufe der Berufsoberschule):
Mit dem Hauptschulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung kann man über die Mittelstufe der Berufsoberschule (Berufsaufbauschule) den mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife) erwerben.

Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife

Über das Berufliche Gymnasium:
Absolventinnen und Absolventen des dreijährigen Beruflichen Gymnasiums erhalten das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife. Es ist bundesweit anerkannt. An einigen Standorten wird das Berufliche Gymnasium auch in der sechsjährigen Aufbauform (d. h. ab Klasse 8) angeboten.

Über die Berufsoberschule:
Mit einem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung kann man über die Oberstufe der Berufsoberschule (Technische Oberschule, Wirtschaftsoberschule, Berufsoberschule für Sozialwesen) in zwei Jahren die fachgebundene oder (mit zwei Fremdsprachen) die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Über das Berufskolleg:
Am einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife und an mindestens zweijährigen Berufkollegs kann man die Fachhochschulreife erwerben. Beim einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife wird zur Aufnahme neben dem mittleren Bildungsabschluss zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt.

Über die Berufsschule:
Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss können über ein Zusatzprogramm parallel zur dualen Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben.

Über die Fachschulen:
An den zweijährigen Fachschulen kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Inklusion

Wird für ein Kind der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt, können Eltern wählen, ob dieser Anspruch an einem SBBZ oder in einem inklusiven Bildungsangebot eingelöst werden soll.

Wird bei der Einschulung deutlich, dass das Kind für seine schulische Bildung voraussichtlich eine sonderpädagogische Unterstützung benötigen wird, können sich die Eltern an die zuständige Grundschule oder an das Staatliche Schulamt wenden und die Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot beantragen.

Besucht das Kind bereits eine Schule, findet die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden Bedarf durch den sonderpädagogischen Dienst an allen Schularten statt. Eltern, die die Vermutung haben, dass ihr Kind einen solchen Bedarf hat, sollten auf die Lehrkräfte ihres Kindes zugehen.

Erst, wenn den Bedürfnissen des Kindes durch zeitweise Beratung und Unterstützung – auch der Lehrkräfte der allgemeinen Schule – nicht mehr entsprochen werden kann, wird festgestellt, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht. Auch hier sollten Eltern Kontakt mit den Lehrkräften ihres Kindes aufnehmen, wenn sie eine entsprechende Vermutung haben.

Wenn für eine Schülerin oder einen Schüler mittels sonderpädagogischer Diagnostik der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird, werden Eltern und Kinder umfassend und ergebnisoffen über die möglichen Bildungsangebote an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren informiert. Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot kann an einem SBBZ oder im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebots an einer allgemeinen Schule eingelöst werden. Hier werden grundsätzlich gruppenbezogene Lösungen eingerichtet – mehrere Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sind Teil einer Lerngruppe. Zieldifferenter Unterricht findet hier zudem statt, wenn der Bildungsgang, in dem die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot unterrichtet werden, vom Bildungsgang der allgemeinen Schule abweicht.

Fällt die Wahl auf ein Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule, führt das Staatliche Schulamt eine Bildungswegekonferenz durch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bildungswegekonferenz haben die Aufgabe, den zukünftigen Lernort einer Schülerin oder eines Schülers mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einvernehmlich vorzuschlagen. Die Zusammensetzung einer Bildungswegekonferenz ist vom Einzelfall abhängig. Neben den Erziehungsberechtigten und den beteiligten Schulen werden auch die Schulträger sowie weitere Kosten- und Leistungsträger beteiligt, sofern sie von der Entscheidung der Bildungswegekonferenz betroffen sein könnten. Das – nach Möglichkeit einvernehmlich erzielte – Ergebnis dieses Beratungs- und Klärungsprozesses wird den Eltern vom Staatlichen Schulamt schriftlich mitgeteilt.

Außer im Rahmen von inklusiven Bildungsangeboten gibt es Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Rahmen von kooperativen Organisationsformen (Klasse eines SBBZ an einer allgemeinen Schule oder Klasse einer allgemeinen Schule an einem SBBZ: gemeinsames Lernen mit einer Partnerklasse) oder von Begegnungsmaßnahmen, die SBBZ und allgemeine Schulen gemeinsam durchführen.

Allgemeine Informationen

Einführung der Bildungspläne 2016
Seit dem Schuljahr 2021/2022 gilt der Bildungsplan 2016 an den allgemein bildenden Schulen in allen Klassenstufen.

Im Rahmen der Bildungsplanreform erfolgte ein systematischer Abgleich mit allen vorliegenden Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Die Bildungspläne 2016 haben den Anspruch, klare Anforderungen zu formulieren und zum Abbau von Bildungshürden beizutragen. Dadurch wird die Durchlässigkeit im baden-württembergischen Schulsystem verbessert. Präzise und differenzierte Kompetenzbeschreibungen bilden die Grundlage für eine systematische individuelle Förderung und den Umgang mit Heterogenität.

Für die Sekundarstufe I entstand ein schulartübergreifender, gemeinsamer Bildungsplan für Werkrealschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen. In diesem gemeinsamen Bildungsplan werden unterschiedliche Anforderungen in Niveaustufen definiert, die zu den verschiedenen Abschlüssen führen. Die schulartenübergreifende Anlage des Bildungsplans erleichtert einen Wechsel zwischen den Bildungsgängen.

Für das Gymnasium wurde ein durchgängiger und eigenständiger Bildungsplan von Klasse 5 bis zur allgemeinen Hochschulreife entwickelt, der abgestimmt ist mit dem gemeinsamen Plan der anderen Schularten. Dabei entspricht die Sekundarstufe II des Gymnasiums (11. bis 13. Klassenstufe) der Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschule (11. bis 13. Klassenstufe).

In Fächern wie zum Beispiel „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ werden Kenntnisse und Fähigkeiten für eine eigenverantwortliche und erfolgreiche Gestaltung des späteren Lebens vermittelt. Ziel ist, Kinder und Jugendliche mit allem auszustatten, was diese für ein Leben in Selbstbestimmung, Teilhabe und Gerechtigkeit in der Welt von heute und morgen benötigen.

Sprachliche und bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache sind für den Lernerfolg aller Schülerinnen und Schülern eine wesentliche Voraussetzung.

Im Rahmen von SprachFit liegt ein neues und umfassendes Gesamtkonzept zur **Sprachförderung** im frühkindlichen Bereich und in der Grundschule vor. Es

ergänzt im Primarbereich die Vielzahl von bestehenden Sprachförderprogrammen für unterschiedliche Zielgruppen in den weiterführenden Schulen, z. B. Zwischenspurt Deutsch (Sek. I/GY) sowie für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache DaF/DaZ-Modulen.

Das schulartübergreifende Konzept der **Durchgängigen Sprachbildung (DSB)** wird schrittweise an allen Schulen etabliert. Die vielfältigen, an den Schulen bereits bestehenden Maßnahmen werden miteinander verbunden und der Regelunterricht um die Perspektive der Sprachbildung erweitert. Das beinhaltet auch die Maßnahmen des sprachbildenden Fachunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler.

Zudem wurden in den Bildungsplänen aller allgemein bildenden Schularten Leitperspektiven verankert, welche die Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungsauftrags unterstützen und die Herausforderungen der modernen Welt berücksichtigen. Die sich in der Umsetzung befindenden Reformen im Bereich der einzelnen Schularten gehen mit entsprechenden Anpassungen der Bildungspläne einher.

Die Leitperspektiven des Bildungsplans 2016
- Berufliche Orientierung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
- Leben und Lernen in einer digitalisierten Welt
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Verbraucherbildung

Die Leitperspektive Medienbildung wurde im Zuge der Bildungsplanreform 2025 weiterentwickelt, um den Bedürfnissen und sich ändernden Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Die wesentlichen Ziele sind, Lernende auf eine selbstbestimmte und kritisch reflektierte Teilhabe an einer digital geprägten Gesellschaft vorzubereiten. Die Schule spielt dabei eine wichtige Rolle, indem sie junge Menschen zu digitaler Resilienz und aktiver Teilhabe befähigt, damit sie technologische Entwicklungen verstehen, reflektieren und im Sinne einer demokratischen Gesellschaft mitgestalten können.

Das neunjährige Gymnasium (**G9 neu**) ist in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2025/2026, aufwachsend beginnend mit Klasse 5 und 6, die Regelform am Gymnasium. In der Folge sind **Anpassungen am Bildungsplan für das Gymnasium und an einzelnen Fachplänen des Gemeinsame+n Bildungsplans der Sekundarstufe I** notwendig. Diese werden entsprechend des vorgesehenen Aufwuchses sukzessive umgesetzt.

Bildungspläne für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung

Der „Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen“ und der „Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ traten am 1. August 2022 in Kraft. Diese Bildungspläne beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler an unterschiedlichen Lernorten und sind an den Fächern und Leitperspektiven ausgerichtet, wie sie der Bildungsplan 2016 verzeichnet. Zusätzlich zu den Fächern weisen die Bildungspläne der Förderschwerpunkte Lernen bzw. geistige Entwicklung vier Lebensfelder auf:
- Personales Leben
- Soziales und gesellschaftliches Leben
- Selbstständiges Leben
- Arbeitsleben

In der Verknüpfung von Unterrichtsfächern mit den Lebensfeldern werden passgenaue Lernanlässe und -situationen geplant, die die Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Die Anschlussfähigkeit an die allgemeine Schule und der Übergang in die berufliche Bildung werden durch die Ausrichtung der sonderpädagogischen Bildungspläne an den Bildungsplänen 2016 der allgemeinen Schulen erleichtert.

Individuelle Förderung

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule beschreibt individuelle Förderung als wesentliche Grundlage des pädagogischen Handelns. Der Entwicklungsstand und die jeweiligen Voraussetzungen des einzelnen Kindes oder Jugendlichen bilden die Grundlage zur Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Die Schülerinnen und Schüler sollen das eigene Lernen und Handeln zunehmend selbst steuern, gestalten und verantworten können.

Zu einer erfolgreichen individuellen Förderung gehören die pädagogische Diagnose der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, deren transparente Darstellung und die sich daraus ergebende pädagogische Betrachtung des individuellen Lernprozesses. Die Dokumentation durch die Lernenden selbst ist Teil des Lernens. Der Lernstand kann so systematisch mit den individuellen Zielen abgeglichen werden.

Eltern und weitere Beteiligte (z. B. Ausbildungsbetriebe) werden in die individuelle Beratung und Begleitung der Lernenden einbezogen.

Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport – duale Karriere
Grundsätzlich ist die Förderung des Sports, inbesondere des Leistungssports, an jeder Schule in Baden-Württemberg z. B. durch die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht für sportbedingte Maßnahmen oder durch die Verlegung von Klassenarbeiten möglich.

Besondere Bedeutung kommt hierbei den Schulen in den Verbünden der Eliteschulen des Sports, Eliteschulen des Fußballs sowie den Partnerschulen der Olympiastützpunkte zu. Sie halten individuelle und flexible Lösungen zur Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport, wie beispielsweise Trainingskorridore an Vormittagen, Nachführunterricht bei leistungssportbedingten Abwesenheiten und die Durchführung von Schulzeitstreckungen, vor. Aktuell besuchen rund 700 Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten diese Schulen. Die Eliteschulen des Sports und die Partnerschulen der Olympiastützpunkte erhalten jedes Schuljahr bedarfsgerecht zusätzliche Ressourcen für Nachführunterricht und Koordination.

Weiterführende Informationen zum Thema Schule und Leistungssport können Sie auf der Homepage des Ministeriums für Kultus unter **www.km-bw.de, Rubrik: Jugend & Sport → Sport → Schulsport → Schule und Leistungssport** finden.

Vereinbarkeit von Schule und musikalischer Hochbegabtenförderung
Wie im Sport ist auch die Förderung musikalischer Hochbegabung an jeder Schule in Baden-Württemberg möglich. Beurlaubungen und eine flexible Terminierung von Klassenarbeiten können hier zwecks Teilnahme an musikalischen Wettbewerben, Mitwirkung im Landes- oder Bundesjugendorchester sowie zur Durchführung längerer Probenphasen erfolgen. Insbesondere die fünf Musikgymnasien im Land bieten maßgeschneiderte Lösungen zur Vereinbarkeit von Schule und musikalischer Hochbegabtenförderung. Wie im Sport besteht hier die Möglichkeit der Schulzeitstreckung. Die Musikgymnasien erhalten zudem ebenfalls je ein Lehrerdeputat für den Bedarf an Nachführunterricht und Koordination. Musikgymnasien existieren in Stuttgart (Eberhard-Ludwigs-Gymnasium), Karlsruhe (Helmholtz-Gymnasium), Trossingen (Gymnasium Trossingen), Freiburg (Friedrich-Gymnasium) und Mannheim (Moll-Gymnasium).

Das Aufnahmeverfahren

Für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten

Das „Neue Aufnahmeverfahren in Klasse 4 Baden-Württemberg“ (NAVi 4 BW)
Die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg nach der Grundschule ist ein wichtiger Schritt in der schulischen Laufbahn jeder Schülerin und jedes Schülers.

Um diesen Weg bestmöglich zu begleiten, wurde die Grundschulempfehlung zu einem „Neuen Aufnahmeverfahren in Klasse 4 Baden-Württemberg“ (NAVi 4 BW) weiterentwickelt. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bekommen für die Wahl der passenden Schulart unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte eine umfangreiche, fundierte und evidenzbasierte Orientierung. Damit soll insbesondere sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler ihren eingeschlagenen Bildungsweg nicht wieder verlassen müssen.

Während des gesamten letzten Grundschuljahres begleitet **NAVi 4 BW** die Eltern bei der Entscheidung für die Wahl der geeigneten weiterführenden Schulart und enthält folgende Bausteine:

- **Informationsveranstaltungen** zur Vorstellung der weiterführenden Schularten,
- die **Ergebnisse der Kompetenzmessung „Kompass 4“,**
- **Informations- und Beratungsgespräche** mit den Klassenlehrkräften,
- den **Elternwillen** als wichtiges Element,
- zusätzliche **Beratungsangebote** durch Lehrkräfte der Grundschule und/oder eine Beratungslehrkraft,
- die **pädagogische Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz**,
- die Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg,
- und bei Bedarf für die Aufnahme ins Gymnasium: den **Potenzialtest**, der am Gymnasium durchgeführt wird.

Die Klassenkonferenz nimmt am Ende des ersten Schulhalbjahres eine **pädagogische Gesamtwürdigung** vor. Grundlage sind insbesondere die in Klasse 4 erreichten Noten in Deutsch und Mathematik. Die überfachlichen Kompetenzen (Einschätzung zu Arbeiten, Lernen und Verhalten) werden ebenfalls berücksichtigt. Die pädagogische Gesamtwürdigung basiert auf differenzierten, kontinuierlichen Beobachtungen des Kindes durch die Lehrkräfte. Diese mündet in eine Empfehlung der Klassenkonferenz, welche Ihnen mit der zusammenfassenden Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg ausgegeben wird.

Die **Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg** ergibt sich aus den Ergebnissen der Kompetenzmessung „Kompass 4“ sowie der pädagogischen Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz. Sie wird mit der Halbjahresinformation der Klasse 4 herausgegeben und gibt Auskunft über die Eignung der Schülerin bzw. des Schülers für das

- an der Werkrealschule, Hauptschule, der Realschule oder der Gemeinschaftsschule zum Hauptschulabschluss führende grundlegende Niveau (Niveau G), das
- an der Realschule oder der Gemeinschaftsschule zum Realschulabschluss führende mittlere Niveau (Niveau M), oder das
- an dem Gymnasium oder der Gemeinschaftsschule zur Hochschulreife führende erweiterte Niveau (Niveau E).

Die Anmeldung an einem allgemein bildenden Gymnasium ist dann möglich, wenn neben dem Elternwillen **entweder** die entsprechenden Leistungen bei „Kompass 4“ erreicht wurden **oder** die pädagogische Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz, insbesondere auf Grundlage der Noten sowie der überfachlichen Kompetenzen dies empfiehlt.

Falls beides keine Prognose für den Schulerfolg an einem allgemein bildenden Gymnasium zulässt, kann als zusätzliche Möglichkeit ein **Potenzialtest** die Aufnahme ermöglichen. Dieser wird an den Gymnasien landesweit einheitlich durchgeführt. Der Potenzialtest umfasst die Fächer Deutsch und Mathematik sowie überfachliche Kompetenzen.
Während der gesamten Grundschulzeit können Erziehungsberechtigte bei schulischen Problemen zusätzliche **Beratungsangebote** durch die Beratungslehrkräfte oder durch die überörtliche schulpsychologische Beratungsstelle in Anspruch nehmen. Beratungslehrkräfte sind für Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte auch hilfreiche erste Ansprechpersonen bei Fragestellungen zur Schullaufbahn.
Kontakthinweise erhalten Sie an der Schule Ihres Kindes.

Informationsveranstaltung für Eltern von Schülerinnen und Schülern der Klasse 4

Im ersten Halbjahr der vierten Klasse veranstaltet die Grundschule einen Informationsabend. Leiterinnen und Leiter von Werkrealschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen informieren über den Bildungsauftrag, die Arbeitsweisen, Leistungsanforderungen sowie über die Abschlüsse und Anschlussmöglichkeiten ihrer jeweiligen Bildungseinrichtung.

Schulen in freier Trägerschaft
Privatschulen bereichern und ergänzen das Bildungsangebot. Die Schulpflicht kann auch an privaten Ersatzschulen erfüllt werden. An ihnen können dieselben Bildungswege wie an öffentlichen Schulen unter Berücksichtigung eigener pädagogischer Ansätze und Schwerpunkte beschritten werden. Ergänzend bieten die Freien Waldorfschulen als Schulen besonderer pädagogischer Prägung einen einheitlichen Bildungsgang von Klasse 1 bis 12 für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Begabungsrichtungen nach dem Waldorflehrplan an. Eltern, die ihr Kind an einer Privatschule anmelden möchten, wenden sich direkt an den privaten Träger und schließen mit ihm einen privatrechtlichen Vertrag.

Termine und Informationen

Wichtige Termine im Schuljahr 2026/2027

- **bis Freitag, den 29.01.2027**
  Informations- und Beratungsgespräch der Grundschule mit den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 über die jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl
- **Ende erstes Schulhalbjahr, bis Freitag, den 05.02.2027**
  Ausgabe der Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg an die Erziehungsberechtigten mit der Halbjahresinformation
- **gegebenenfalls Anmeldung zum Potenzialtest an einem Gymnasium durch die Erziehungsberechtigten**
- **Potenzialtest: Dienstag, 23. Februar 2027**

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen

- Montag, 08. März 2027 bis Donnerstag, 11. März 2027

Adressen

Ministerium für Kultus Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Tel.: 0711 279-0, -2611, Fax: 0711 279-2550
poststelle@km.kv.bwl.de

Obere Schulaufsichtsbehörden bei den Regierungspräsidien (RP)

RP Stuttgart, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
Tel.: 0711 904-0, Fax: 0711 904-11190
abteilung7@rps.bwl.de

RP Karlsruhe, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 926-4400, Fax: 0721 926-6211
abteilung7@rpk.bwl.de

RP Freiburg, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Eisenbahnstraße 68
79098 Freiburg i. Br.
Tel.: 0761 208-600, Fax: 0761 208-6099
abteilung7@rpf.bwl.de

RP Tübingen, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Konrad-Adenauer-Str. 40,
72072 Tübingen,
Tel.: 07071 757-0, Fax: 07071 757-2001,
abteilung7@rpt.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstellen der Land- und Stadtkreise (Stand August 2024)*

ZSL/Regionalstelle Schwäbisch Gmünd

Für den Rems-Murr-Kreis:
Schulpsychologische Beratungsstelle Backnang
Eugen-Adolff-Str. 120, 71522 Backnang
Tel.: 07191 3454-241
poststelle.spbs-bk@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Für den Landkreis Göppingen:
Schulpsychologische Beratungsstelle Göppingen
Burgstr. 16, 73033 Göppingen
Tel: 07161 63-1585
poststelle.spbs-gp@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Für den Landkreis Heidenheim und den Ostalbkreis:

Schulpsychologische Beratungsstelle Aalen
Galgenbergstr. 8, 73431 Aalen
Tel: 07361 526 56-0
poststelle.spbs-aa@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Für den Stadt- und Landkreis Heilbronn:
Schulpsychologische Beratungsstelle Heilbronn
Cäcilienstr. 56, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 64-37762
poststelle.spbs-hn@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Für den Landkreis Schwäbisch Hall und den Hohenlohekreis:
Schulpsychologische Beratungsstelle Künzelsau
Bahnhofstr. 2, 74653 Künzelsau
Tel: 07940 9307940
poststelle.spbs-kuen@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Für den Main-Tauber-Kreis:
Schulpsychologische Beratungsstelle Tauberbischofsheim
Am Wört 1, 97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341 895440
poststelle.spbs-tbb@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

ZSL/Regionalstelle Stuttgart

Für den Landkreis Ludwigsburg:
Schulpsychologische Beratungsstelle Ludwigsburg
Wernerstr. 33, 71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 15084-00
poststelle.spbs-lb@zsl-rs-s.kv.bwl.de

Für den Landkreis Esslingen:
Schulpsychologische Beratungsstelle Nürtingen
Marktstr. 14, 72622 Nürtingen
Tel.: 07022 2528780
poststelle.spbs-nt@zsl-rs-s.kv.bwl.de

Für den Stadtkreis Stuttgart:
Schulpsychologische Beratungsstelle Stuttgart
Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart
Tel.: 0711 6376-300
poststelle.spbs-s@zsl-rs-s.kv.bwl.de

Für den Landkreis Böblingen:
Schulpsychologische Beratungsstelle Böblingen
Charles-Lindbergh-Str. 11, 71034 Böblingen
Tel.: 07031 20595-80
poststelle.spbs-bb@zsl-rs-s.kv.bwl.de

ZSL/Regionalstelle Karlsruhe

Für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe:
Schulpsychologische Beratungsstelle Karlsruhe
Ritterstr. 18, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 605 610-70
poststelle.spbs-ka@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

Für den Stadtkreis Pforzheim, den Enzkreis und den Landkreis Calw:
Schulpsychologische Beratungsstelle Pforzheim
Maximilianstr. 46, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 6057-311
poststelle.spbs-pf@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

Für den Stadtkreis Baden-Baden sowie die Landkreise Rastatt und Freudenstadt:
Schulpsychologische Beratungsstelle Rastatt
Ludwigring 7, 76437 Rastatt
Tel.: 07222 9169-130
poststelle.spbs-ra@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

ZSL/Regionalstelle Mannheim

Für den Stadtkreis Mannheim:
Schulpsychologische Beratungsstelle Mannheim
Augustaanlage 67, 68165 Mannheim
Tel.: 0621 292-4190
poststelle.spbs-ma@zsl-rs-ma.kv.bwl.de

*Die aktuellen Adressen erfahren Sie unter www.zsl-bw.de/schulpsychologische-beratungsstellen
Die Kontaktdaten der Beratungslehrkraft erhalten Sie direkt an der Schule.

Für den Stadtkreis Heidelberg und den Landkreis Rhein-Neckar:
Schulpsychologische Beratungsstelle Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 51c,
69117 Heidelberg,
Tel.: 06221 97640
poststelle.spbs-hd@zsl-rs-ma.kv.bwl.de

Für den Neckar-Odenwald-Kreis:
Schulpsychologische Beratungsstelle Mosbach
Kistnerstr. 3, 74821 Mosbach
Tel.: 06261 64366-0
poststelle.spbs-mos@zsl-rs-ma.kv.bwl.de

ZSL/Regionalstelle Freiburg

Für den Schwarzwald-Baar-Kreis und den Landkreis Rottweil:
Schulpsychologische Beratungsstelle Donaueschingen
Irmastr. 7–9, 78166 Donaueschingen
Tel: 0771 89670-30
poststelle.spbs-ds@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

Für den Stadtkreis Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald:
Schulpsychologische Beratungsstelle Freiburg
Oltmannsstr. 22, 79100 Freiburg
Tel.: 0761 595249-400
poststelle.spbs-fr@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

Für den Landkreis Lörrach:
Schulpsychologische Beratungsstelle Lörrach
Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach
Tel.: 07621 91419-60
poststelle.spbs-loe@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

Für den Ortenaukreis:
Schulpsychologische Beratungsstelle Offenburg
Gerberstr. 24, 77652 Offenburg
Tel.: 0781 120 311-0
poststelle.spbs-og@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

Für die Landkreise Konstanz und Tuttlingen:
Schulpsychologische Beratungsstelle Singen
Julius-Bührer-Str. 4, DAS 1, 4. OG,
78224 Singen
Tel.: 07731/59672-0
poststelle.spbs-sin@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

Für den Landkreis Waldshut:
Schulpsychologische Beratungsstelle Waldshut
Viehmarktplatz 1, 79761 Waldshut
Tel.: 07751 9187110
poststelle.spbs-wt@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

ZSL/Regionalstelle Tübingen

Für den Landkreis Sigmaringen und den Zollernalbkreis:
Schulpsychologische Beratungsstelle Albstadt
Lautlinger Str. 147, 72458 Albstadt
Tel.: 07431 9392-123
poststelle.spbs-als@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Für den Landkreis Biberach:
Schulpsychologische Beratungsstelle Biberach
Erlenweg 2/1, 88400 Biberach
Tel.: 07351 5095-170
poststelle.spbs-bc@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Für den Alb-Donau-Kreis und den Stadtkreis Ulm:
Schulpsychologische Beratungsstelle Ulm
Griesbadgasse 30, 89073 Ulm
Tel.: 0731 270 115-10
poststelle.spbs-ul@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Für den Bodenseekreis:
Schulpsychologische Beratungsstelle Markdorf
Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 5097-180
poststelle.spbs-mak@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Für den Landkreis Ravensburg:
Schulpsychologische Beratungsstelle Ravensburg
Goetheplatz 2, 88214 Ravensburg
Tel.: 0751 366175-0
poststelle.spbs-rv@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Für die Landkreise Reutlingen und Tübingen:
Schulpsychologische Beratungsstelle Tübingen
Schaffhausenstr. 113, 72072 Tübingen
Tel.: 07071 99902-500
poststelle.spbs-tue@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Staatliche Schulämter (Stand Juni 2022)

Regierungspräsidium Stuttgart

Staatliches Schulamt Backnang
Spinnerei 48, 71522 Backnang
Tel.: 07191 3454-0, Fax: 07191 3454-160
poststelle@ssa-bk.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Böblingen
Charles-Lindbergh-Str. 11, 71034 Böblingen
Tel.: 07031 20595-0, Fax: 07031 20595-11
poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Göppingen
Burgstr. 14-16, 73033 Göppingen
Tel.: 07161 63-1500, Fax: 07161 63-1575
poststelle@ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Heilbronn
Rollwagstr. 14, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 64-37700, Fax: 07131 64-37720
poststelle@ssa-hn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau
Oberamteistr. 21, 74653 Künzelsau
Tel.: 07940 93079-0, Fax: 07940 93079-66
poststelle@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Ludwigsburg
Mömpelgardstr. 26, 71640 Ludwigsburg
Tel.: 07141 9900-0, Fax: 07141 9900-251
poststelle@ssa-lb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen
Marktstr. 12, 72622 Nürtingen
Tel.: 07022 26299-0, Fax: 07022 26299-11
poststelle@ssa-nt.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Stuttgart
Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart
Tel.: 0711 6376-200, Fax: 0711 6376-251
poststelle@ssa-s.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe
Staatliches Schulamt Karlsruhe
Ritterstr. 20, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 605 610-0, Fax: 0721 605 610-44
poststelle@ssa-ka.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim
Augustaanlage 67, 68165 Mannheim
Tel.: 0621 292-4141, Fax: 0621 292-4144
poststelle@ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Pforzheim
Maximilianstr. 46, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 6057-400, Fax: 07231 6057-440
poststelle@ssa-pf.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Rastatt
Ludwigring 7, 76437 Rastatt
Tel.: 07222 9169-0, Fax: 07222 9169-199
poststelle@ssa-ra.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Staatliches Schulamt Donaueschingen
Irmastr. 7-9, 78166 Donaueschingen
Tel.: 0771 89670-0, Fax: 0771 89670-19
poststelle@ssa-ds.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Freiburg
Oltmannsstr. 22, 79100 Freiburg im Breisgau, Tel.: 0761 595249-552
poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Konstanz
Am Seerhein 6, 78467 Konstanz
Tel.: 07531 80201-0
poststelle@ssa-kn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach
Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach
Tel.: 07621 914190, Fax: 07621 914191
poststelle@ssa-loe.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Offenburg
Maria-und-Georg-Dietrich-Str. 2,
77652 Offenburg
Tel.: 0781 120 301-00, Fax: 0781 120 301-49
poststelle@ssa-og.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Staatliches Schulamt Albstadt
Lautlinger Str. 149, 72458 Albstadt
Tel.: 07431 9392-0, Fax: 07431 9392-160
poststelle@ssa-als.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach
Erlenweg 2/1, 88400 Biberach an der Riß
Tel.: 07351 5095-0, Fax: 07351 5095-195
poststelle@ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 5097-0, Fax: 07544 5097-192
poststelle@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Tübingen
Uhlandstr. 15, 72072 Tübingen
Tel.: 07071 99902-100, Fax: 07071 99902-499
poststelle@ssa-tue.kv.bwl.de

Schulen in freier Trägerschaft

Wege zu Bildungsangeboten und Abschlüssen der Freien Schulen in Baden-Württemberg: https://bildungswege-bw.de/

Mitglieder des 21. Landeselternbeirats (LEB)

Geschäftsstelle des LEB · Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 7410-94, Fax: 0711 7410-96; E-Mail: info@leb-bw.de;
Vorsitzende: Frau Vanessa Scholz, Stellvertr. Vorsitzende: Herr Peter Buchmann, Frau Erika Macan, Frau Manja Reinholdt

Schulart	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Dr. Marion Müller mueller@leb-bw.de	Dr. Susanne Witt witt@leb-bw.de	Dr. Simon Bock bock@leb-bw.de	Madlaine Weippert weippert@leb-bw.de
Gemeinschafts-schule	Andreas Hätti haetti@leb-bw.de	Annette Huhn huhn@leb-bw.de	Georg Beier beier@leb-bw.de	Isabelle Kögler koegler@leb-bw.de
Werkrealschule, Hauptschule	Claudia Edner edner@leb-bw.de	Andrea Fietkau fietkau@leb-bw.de	Monika Strauß strauß@leb-bw.de	Michael Schweinberger schweinberger@leb-bw.de
Realschule	Sabine Gerber-Schaub gerber-schaub@leb-bw.de	Sabrina Heinze heinze@leb-bw.de	Vanessa Scholz scholz@leb-bw.de	Sandra Knör knoer@leb-bw.de
Gymnasium	Dr. Ulrich Metzger metzger@leb-bw.de	Parwaneh Viola Ghandtchi ghandtchi@leb-bw.de	Chrissy Bach bach@leb-bw.de	Jörg Vettermann vettermann@leb-bw.de
Sonderpädagogi-sches Bildungs- und Beratungszentrum	Werner Neff neff@leb-bw.de	Thorsten Balko balko@leb-bw.de	Stephanie Wieland wieland@leb-bw.de	Markus Rieger rieger@leb-bw.de
Berufliche Schule	Friedhelm Biene biene@leb-bw.de	Karin Pusch pusch@leb-bw.de	Dirk Teichmann teichmann@leb-bw.de	N.N.
Berufliches Gymnasium	Susanne Seyfried seyfried@leb-bw.de	Dr. Gerhard Schmidt schmidt@leb-bw.de	Michael Kothe kothe@leb-bw.de	Alexandra Schnek schnek@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Susanne Balzer, balzer@leb-bw.de Erika Macan, macan@leb-bw.de			

Landesverband der Schulförder-vereine Baden-Württemberg e.V.	Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 62011060, info@lsfv-bw.de, www.lsfv-bw.de
Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg	Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 2734150, Fax: 0711 2734151, info@elternstiftung.de, www.elternstiftung.de

Keine Infos mehr verpassen

Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Wettbewerbe mit den Newslettern und Social-Media-Kanälen des Kultusministeriums.

Website
www.km-bw.de

Social Media
→ Für alle Interessierten

Nähere Infos und Links zu den Kanälen unter:
www.km-bw.de, Rubrik: Service → Social Media

Infodienst Kindergarten
→ Zielgruppe Erzieherinnen und Erzieher

Nähere Infos unter:
www.km-bw.de, Rubrik: Frühe Bildung → Infodienst Kindergarten

Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Kultus Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart,
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

Bildungsthemen im Internet: www.km-bw.de

Redaktion: Hans Lange (verantwortlich)

Layout: Ilona Hirth Grafik Design GmbH

Fotos: Titelseite, S. 7, 8 (oben und unten), 9, 10, 11 (links und rechts), 12, 13, 14, 15, 16, 17 (oben und unten), 18, 25 (oben und unten), 28, 30 (oben und unten), S. 31: @ Lukas Breusch; S. 3: © Sabine Schreiber; S. 21: iStockphoto © koldo Studio (link) © zoranm (rechts); S. 23 iStockphoto © TommL

September 2026